

Holzarbeiterzeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf P7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 4

Berlin, den 24. Januar 1931

39. Jahrgang

War das der Zweck der Übung?

Mit dem Selbstbewusstsein, das ihm so schön ansteht, hat der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes seinen Ausschuss beschliessen lassen, dass alle bestehenden Löhne und Akkordpreise spätestens ab 15. Januar 1931 zunächst um 8 Prozent herabzusetzen sind. Die Mitgliederverbände, so heisst es in der Kundgebung weiter, werden verpflichtet, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen. Das ist die Kriegserklärung an den Deutschen Holzarbeiter-Verband, und wenn der Arbeitgeberverband so stark wäre, wie er zu sein sich den Anschein gibt, dann hätte diese Kundgebung den Auftakt geben müssen zu der grossen Aussperrung mit dem Ziele eines Vertragsabschlusses nach den Wünschen des Arbeitgeberverbandes.

Wer die Dinge näher kennt, weiss, was es mit dem so zur Schau getragenen Kraftbewusstsein des Arbeitgeberverbandes auf sich hat. Wenn er seine Mitgliederverbände verpflichtet, dann bedeutet das noch nicht, dass diese auch tun, was von ihnen verlangt wird. Es gibt nicht viele Mitgliederverbände, auf die sich die Leitung des Arbeitgeberverbandes verlassen kann. Die Verpflichtung der Mitgliederverbände hat in der Praxis lediglich die Wirkung, dass die einzelnen Mitglieder das tun, was ihnen von ihrem individuellen Standpunkt aus als das geeignetste erscheint. So wird die vom Arbeitgeberverband proklamierte Aussperrung zu einem Guerillakrieg, bei dem das Ziel, zu einer Gesamtvereinbarung zu gelangen, stark in den Hintergrund tritt.

Mit seinem Lohnabbaubeschluss hat der Arbeitgeberverband eine Saite angeschlagen, die die Herzen vieler Unternehmer lebhaft mitschwingen lässt. Aber viele von ihnen, die ganz gern mitmachen möchten, empfinden doch Hemmungen. Die Bude zu schliessen und möglicherweise die Pleite heraufzubeschwören wegen des Lohnabbaues, von dem es noch gar nicht sicher ist, dass seine Durchführung gelingt, ist doch ein riskantes Geschäft.

Der Wunsch nach Herabsetzung der Arbeiterlöhne beschränkt sich natürlich nicht auf die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, auch bei den Angehörigen seiner Konkurrenzorganisationen ist dieser Wunsch sehr reger. Ob der Arbeitgeberverband mit dem Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes offizielle Abmachungen getroffen hat, ist uns positiv nicht bekannt, aber es ist nicht unwahrscheinlich. Eigenartig ist die Art des Zusammenwirkens der beiden Organisationen, wie es sich in der Öffentlichkeit darstellt. Der Reichsver-

band druckt in seinem Organ „Das Tischlerhandwerk“ vom 10. Januar die Kriegserklärung des Arbeitgeberverbandes „Zur Lohnfrage“ ohne jede weitere Bemerkung ab. Zu gleicher Zeit bringt die „Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes, an ziemlich versteckter Stelle die folgende Notiz: „Der Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes hat seine Mitgliederverbände angewiesen, einen Lohnabbau betrieblich in derselben Weise durchzuführen, wie in unserer Ausschusssitzung am 29. Dezember beschlossen.“ Mit der Anweisung, die Sache „betrieblich“ zu machen, ist der Charakter des sich entspinrenden Kampfes als Guerillakrieg, das heisst eines Kampfes, dessen Ziel betriebliche Abmachungen sind, deutlich gekennzeichnet.

Glaukt der Arbeitgeberverband wirklich, auf diesem Wege den Deutschen Holzarbeiter-Verband dazu zu bringen, mit ihm eine Vereinbarung zu treffen, durch welche die Löhne vertraglich um 15 Prozent herabgesetzt werden? Dieses Ziel wird er nicht erreichen. Die vom Arbeitgeberverband geübte Taktik führt aber notwendigerweise zur Zerschlagung des Tarifwesens im Holzgewerbe.

Noch besteht der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe, und in seiner Kundgebung „Zur Lohnfrage“ sagt der Arbeitgeberverband am Schluss, dass seine Organe beauftragt seien, „die Arbeiten für eine neue Mantelvertragsvorlage abzuschliessen und die erforderlichen Verhandlungen mit den Holzarbeiterverbänden einzuleiten.“ Nach den Bestimmungen des gekündigten Vertrages hätten diese Arbeiten längst beendet sein sollen; denn der Vertrag schreibt vor, dass spätestens vier Wochen nach der Kündigung die Verhandlungen über etwaige Erneuerung des Vertrages aufgenommen werden müssen. Ob der Arbeitgeberverband mit seinen Arbeiten für die Mantelvertragsvorlage schon weiter gekommen ist, als er am 16. Dezember war, wo er jede Erörterung dieses Gegenstandes ablehnte, erscheint zweifelhaft. Da spielt die Konkurrenz mit den abgefallenen Bezirksverbänden eine Rolle, die jetzt gern selbständige Bezirksverträge abschliessen möchten. Mit ihren Forderungen für den Mantelvertrag halten aber auch sie zurück. Es handelt sich hier um einen, dem Sachkenner verständlichen Streit zwischen dem Arbeitgeberverband und den selbständig gewordenen Bezirksverbänden um den Vortritt, den jeder dem anderen überlassen möchte.

Seitdem im deutschen Holzgewerbe eine planmässige Tarifvertragspolitik

getrieben wird, das ist seit etwa einem Vierteljahrhundert, war das Ziel dieser Politik darauf gerichtet, in den allgemeinen Vertragsbestimmungen eine mögliche Übereinstimmung herbeizuführen. Dieses Ziel hat, wenigstens unserem Verband, stets vorgeschwebt, und er hat es gegen manche Widerstände konsequent verfolgt. Wir haben bei der Gegenseite auch mit der Zeit Verständnis dafür geweckt, dass auch die Lohnfrage nach grossen Gesichtspunkten geregelt werden muss. Die Stellung der Unternehmer zu diesem Problem war fortgesetzten Schwankungen unterworfen. Sie haben aber schliesslich anerkannt, dass zwischen den Löhnen, die in den verschiedenen Teilen des Reiches gezahlt werden, ein gewisses Verhältnis bestehen muss. Es war keine schematische Lohnregelung, was wir angestrebt und bis zu einem gewissen Grade auch durchgesetzt haben. Die Lohnhöhe war in den einzelnen Gebieten verschieden bemessen, aber nicht nach Willkür. Bei der Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse behielt man auch stets das Ganze im Auge.

Dieses mühsam errichtete Gebäude ist durch den Vorstoss des Arbeitgeberverbandes jetzt schon zerstört. Was die Unternehmer jetzt treiben, muss notwendig zu einem grossen Durcheinander in der Lohnhöhe führen. Nicht nur von Bezirk zu Bezirk, sondern auch innerhalb der Bezirke von Ort zu Ort und von Betrieb zu Betrieb. In das sich entwickelnde Chaos Ordnung zu bringen, wird sehr schwer sein.

Wir werden auch weiterhin darauf bedacht sein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifvertraglich zu regeln, und die Unternehmer werden erkennen müssen, dass der Tarifvertrag, den sie jetzt so leichtsinnig zerschlagen, für sie noch notwendiger ist als für die Arbeiter. Das bestehende Tarifwerk hätte erhalten werden können, der Arbeitgeberverband hat es nicht gewollt, er hat die Verhandlungen abgelehnt; er glaubte mit seinem Lohndiktat weiter zu kommen. Damit hat er dem Gedanken des Tarifvertrages einen schweren Schlag versetzt. Wenn das die Absicht war, dann allerdings hat er seinen Zweck erreicht.

Der Gang der Aussperrung

Ein übersichtliches und vollständiges Bild von dem Stande der Aussperrung zu geben, ist auch heute noch nicht möglich. Der Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes übt in seinen öffentlichen Kundgebungen Zurückhaltung; auch in der vom 17. Januar datierten Nr. 3 seines Organs „Das deutsche Tischlerhandwerk“ bringt er unter der Überschrift „Zur Lohnfrage“ lediglich einige Notizen über Schiedssprüche, die gleichlautend auch in anderen Fachblättern der Holzindustrie abgedruckt sind. Über seine eigene Stellung zu der vom Arbeitgeberverband beschlossenen Aussperrung hüllt er sich der Öffentlichkeit gegenüber in Schweigen. Vermutlich hält er diese Taktik für besonders schlaue. Dabei hat er doch beschlossen und die Innungen angewiesen, gleichfalls den achtprozentigen Lohnabzug bis zum 15. Januar durchzuführen.

Arbeitgeberverband und Tischlerinnungen sind also gemeinsame Träger der Lohnabbauaktion, die aber doch nur langsam in Fluss kommt. Der Wunsch, sich auf Kosten des Arbeitslohnes einen besonderen Vorteil zu verschaffen, dürfte bei den kurzfristigen Unternehmern des Holzgewerbes allgemein sein, aber bei vielen überwiegen doch die Bedenken wegen der Folgen, die sie durch ein entschiedenes Vorgehen heraufbeschwören könnten. Die vorsichtigen Unternehmer sagen deshalb nichts und warten ab, wie die Dinge weiterlaufen. Andere gehen einen Schritt weiter und strecken bei ihren Arbeitern Fühler aus, die sie dann schnell zurückziehen, wenn sie auf Widerstand stossen. Wesentlich kleiner ist schon die Zahl der Unternehmer, die, wenn sie auf Ablehnung ihrer Wünsche stossen, zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses schreiten. In der Regel folgt aber auf die Kündigung auch sogleich das Angebot, mit der Vertretung der Belegschaft zu verhand-

eln. Es sind nicht sehr viele Unternehmer, die, wenn auch dieser Schritt fehlschlägt, schweren Herzens zur Aussperrung schreiten.

Wir können davon absehen, die Orte und Betriebe zu registrieren, in denen sich die Bewegung noch in diesem vorbereitenden Stadium befindet, das oft künstlich in die Länge gezogen wird. Wichtiger sind die Fälle, wo es bereits zur Aussperrung gekommen ist.

Gehen wir die einzelnen Bezirke durch. In der Provinz Brandenburg sind bei einer Firma in der Stadt Brandenburg etwa 60 Kollegen ausgesperrt, ebenso hat eine Firma in Schönlanke ihren Betrieb geschlossen, in dem zuletzt 20 Arbeiter beschäftigt waren. Auch die Innungsmeister regen sich, so sind auf Beschluss der Tischlerinnung in Arnswalde die dort beschäftigten etwa 20 Kollegen entlassen worden.

Die Aussperrung der Firma Mantz u. Gerstenberger in Frankfurt a. d. Oder gehört insofern eigentlich nicht zu der Aktion des Arbeitgeberverbandes, als die Firma dieser Organisation nicht angeschlossen ist. Die Aussperrung ist inzwischen beendet. Am 14. Januar wurde vor dem Schlichter für den Bezirk Brandenburg eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Arbeit am 19. Januar nach Massgabe des vorhandenen Bedarfs an Arbeitskräften wiederaufgenommen wird. Bei weiterem Bedarf werden in erster Linie die bei Schliessung des Betriebes beschäftigt gewesenen Arbeiter berücksichtigt. Der bisherige Lohn- und Mantelvertrag — der letztere, soweit die normativen Bestimmungen in Betracht kommen — wird wieder in Kraft gesetzt und gilt bis 30. Juni 1931. Ab 20. Februar mindern sich die bisherigen Lohnsätze um 5 Prozent. Sofern in der Holzindustrie eine zentrale Lohnregelung in Kraft tritt, gilt sie ab 3. April 1931 auch für die Firma Mantz u. Gerstenberger.

Mit grösserem Schmelde gehen anscheinend die Unternehmer in dem Bezirk Hessen-Nassau und Freistaat Hessen vor. Nach den vorliegenden Berichten hat eine Reihe von Betrieben in Frankfurt am Main ausgesperrt; hier dürften etwa 150 Kollegen betroffen sein; etwa 200 sind in Höchst und in Kelkheim ausgesperrt. Auch in Mainz wollen es die Unternehmer auf die Kraftprobe ankommen lassen; hier sind etwa 70 Kollegen auf die Strasse gesetzt.

In Düsseldorf hat, wie wir berichtet haben, die Firma Gebr. Schöndorff AG. ihren Betrieb geschlossen und die ganze Belegschaft ihrer Möbelfabrik, etwa 300 Mann, ausgesperrt. Ihrem Beispiel sind inzwischen einige andere Firmen gefolgt, so dass sich die Zahl der Ausgesperrten in Düsseldorf auf etwa 600 Mann erhöht hat. In Elberfeld (Bezirk Bergisches Land) liegt eine Mitteilung vor, wonach bisher 70 Kollegen ausgesperrt wurden.

In Sachsen begannen die Unternehmer erst am 16. Januar mit der Aussperrung. Meldungen liegen vor aus Zeulroda, wo etwa 800 Kollegen, und aus Dresden, wo etwa 200 Kollegen ausgesperrt wurden. Die Zahl der bisher in Leipzig Ausgesperrten wird auf 400 beziffert. In Schlesien ist nur die Firma Hainke in Langenöls zu erwähnen. Diese Möbelfabrik hat schon seit einiger Zeit mit Stilllegung und Entlassungen vorgearbeitet, so dass für die Aussperrung nur noch etwa 50 Mann übrigbleiben. Bleibt noch Schleswig-Holstein zu erwähnen. In Kiel sind etwa 40 Mann und in einigen kleineren Orten insgesamt etwa 50 bis 60 Mann ausgesperrt worden. Auch aus Lübeck wird berichtet, dass etwa 100 Kollegen ausgesperrt sind.

Diese Liste ist vielleicht nicht vollständig, und die genannten Zahlen erheben keinen Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit. Sie sind vielmehr als eine Andeutung der Grössenklasse zu werten, in welcher sich die Zahl der Ausgesperrten bewegt. Andererseits darf man aber aus diesen Zahlen keine falschen Schlüsse ziehen. Nach den Anweisungen der Unternehmerorganisationen sollte der Lohnabbau bis zum 15. Januar durchgeführt sein. Es ist anzunehmen, dass noch manche Aussperrung erfolgt ist, von der wir bis zum Schluss des Blattes keine Kenntnis erlangt haben und dass noch manche Betriebe später hinzukommen. Wenn auch nicht zu erwarten steht, dass die Aussperrung einen überwältigenden Umfang annimmt, so muss doch mit einer beträchtlich weiteren Ausdehnung sicher gerechnet werden.

Die Innungsverbände melden sich

Der Verband der Tischler-Innungen Schleswig-Holstein, Lauenburg und Lübeck, der seine Geschäftsstelle in Kiel hat, hat unserem Gauvorsteher in Hamburg bereits Ende Oktober mitgeteilt, dass er auf seinem Verbandstage beschlossen habe, zukünftig die tarif- und lohnpolitischen Verhandlungen für die in seinen Innungsverbindungen zusammengeschlossenen Betriebe selbst durchzuführen. In Verfolg dieser Mitteilung ging dem Gauvorsteher am 10. Januar ein weiteres Schreiben zu, in welchem der Verband der Tischlerinnungen mitteilt, dass wir die Betriebe unserer Innungsverbindungen in Durchführung eines Beschlusses unseres Spitzenverbandes, des Reichsverbandes für das deutsche Tischlergewerbe, angewiesen haben, zum 15. Januar auf betrieblicher Grundlage eine achtprozentige Lohnherabsetzung vorzunehmen. Nach der Nennung der Innungen, für welche der Verband Vollmacht hat, heisst es zum Schluss des Briefes: „Zur weiteren Auskunft über die Lohnsenkung bzw. deren Durchführung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.“ Das ist gewiss sehr freundlich vom Innungsverband; der Gauvorsteher hat aber kein Bedürfnis zur Festlegung höherer Anknüpfungspunkte an dieser Stelle. Der Nordwestdeutsche Tischler-Innungsverband hat sich am 2. Januar mit einem gleichlautenden Schreiben an unsere Gauvorsteher in Hamburg, Hannover und Magdeburg gewandt mit der Mitteilung, dass das gesamte nordwestdeutsche Tischlerhandwerk aus den Ge-

bieten der Provinz Hannover, der Freistaaten Bremen, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sich an dem Abschluss eines Mantelvertrages durch den Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes nicht mehr beteiligt. Der Innungsverband erklärt dabei seine Bereitwilligkeit, in Verhandlungen über einen Tarifvertrag für das Tischlerhandwerk in dem genannten Gebiet einzutreten.

Eine Abschrift dieses Schreibens hat der Innungsverband auch unserem Verbandsvorstand zugestellt. In einem weiteren Schreiben hat er unserem Verbandsvorstand mitgeteilt, dass er dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie sowie der Vereinigung nordwestdeutscher Arbeitgeberverbände für das Holzgewerbe in Bremen die Vollmacht des Innungsverbandes in der Antwort hat unser Verbandsvorstand darauf

aufmerksam gemacht, dass dessenungeachtet der Mantelvertrag vom 5. Juni 1929 auch für die durch den Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverband vertretenen Innungen noch bis zum 15. Februar 1931 gilt. Als Kontrahent für einen Tarifvertrag, der über das Gebiet eines unserer Gaus hinausgeht, kommt nur unser Verbandsvorstand in Betracht, der auch bereit ist, auf Verlangen in Vertragsverhandlungen einzutreten.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Dezember 1930

Erfahrungsgemäss geht der Beschäftigungsgrad im Monat Dezember stark zurück. Nach den amtlichen Feststellungen hat die Zahl der arbeitsuchenden Arbeitslosen in der zweiten Hälfte Dezember 1930 eine Zunahme um 380 000 Personen erfahren, sie stieg damit auf die fürchterliche Höhe von 4 357 000. Ende Dezember 1929 empfand man bereits die damals gezählten 2 851 000 Arbeitslosen als eine schwere Belastung, jetzt ist die Zahl der Arbeitslosen um mehr als die Hälfte grösser. Auch in der Holzindustrie hat sich die Lage im Dezember weiter verschlechtert. Die Berichterstattung über den Beschäftigungsgrad in den Grossbetrieben der Holz-

industrie erstreckt sich auf 751 Betriebe mit 64 841 Beschäftigten. Während im Laufe des Monats in diesen Betrieben 1547 Arbeiter eingestellt wurden, wurden 16 555 entlassen. Dieses ganz anormale Verhältnis erklärt sich daraus, dass in weit höherer Masse als sonst Betriebe um die Jahreswende stillgelegt wurden. Unter den von unserer Statistik erfassten Betrieben sind 97 mit 9651 Arbeitern von dieser Stilllegung betroffen worden. Es steht zu erwarten, dass der grösste Teil dieser Betriebe nach kurzer Pause wiedereröffnet wird. Aber auch unter Berücksichtigung dieser stillgelegten Betriebe übersteigt die Zahl der Entlassenen die der Eingestellten um ein

Mehrfaches. Die Kurzarbeit hat auch wieder eine starke Steigerung erfahren; sie wird aus 323 Betrieben mit 29 891 Beschäftigten gemeldet; das sind 46,1 Prozent der von der Statistik Erfassten. Nur ganz wenige Berufszweige weisen gegenüber dem Vormonat eine geringfügige Besserung des Geschäftsganges aus. Hierzu gehören die Vergolderei, die Sägewerke und die Kistenfabriken, die Bleistiftindustrie und die Werften. Die Besserung in diesen Berufszweigen ist aber so geringfügig, dass trotzdem auch hier der Geschäftsgang im ganzen als recht schlecht bezeichnet werden muss. Absolut schlecht ist er in der Stuhlrohr-, in der Korbwaren- und in der Nähmaschinen-

Der Beschäftigungsgrad in den Grossbetrieben der Holzindustrie im Monat Dezember 1930.

Berufszweig	Berichtende Betriebe	Anzahl				Geschäftsgang						Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Geschäftsgang									
		der Beschäftigten	der Eingestellten	der Entlassenen	der leeren Plätze	gut		befriedigend		schlecht		Dezember 1930		November 1930		Dezember 1929					
						Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	Betr.	Arb.	gut	befr.	schl.	gut	befr.	schl.	gut	befr.	schl.	
Möbel.....	1) 160	13827	91	4337	11776	16	3113	22	2417	104	8297	22,5	17,5	60,0	29,8	32,1	38,1	57,9	24,9	17,2	
Innenausbau.....	2) 29	2012	121	464	2107	2	109	6	588	19	1315	5,4	29,2	65,4	20,2	35,3	44,5	17,5	52,4	30,1	
Weisse Möbel.....	3) 30	1280	12	1738	3047	—	—	2	200	13	1080	—	15,6	84,4	4,8	11,1	84,1	68,8	16,4	14,8	
Büromöbel.....	4) 14	1388	25	150	1078	1	320	1	192	11	876	23,1	13,8	63,1	20,5	33,0	46,5	5,9	42,0	52,1	
Türen, Fenster usw.....	5) 34	2052	33	424	2151	—	—	7	646	25	1406	—	31,5	68,5	20,0	28,2	31,8	37,5	32,8	29,7	
Stühle.....	6) 35	2535	14	1146	2702	1	125	3	386	24	2024	—	4,9	15,2	79,9	40,9	12,8	46,3	55,9	20,4	23,7
Rahmenleisl., Vergold.....	7) 12	1285	147	51	782	1	53	3	596	7	636	4,1	46,4	49,5	—	25,7	74,3	16,2	51,3	32,5	
Uhrgehäuse.....	8) 11	1482	2	324	1981	—	—	1	441	10	1041	—	29,8	70,2	—	28,5	71,5	—	8,5	91,5	
Holzwaren.....	9) 52	4108	51	1003	3227	5	764	14	1242	24	2102	18,6	30,2	51,2	31,3	19,1	49,6	15,4	45,8	39,3	
Klaviere, Orgeln.....	10) 51	3700	75	594	6261	—	—	11	967	34	2733	—	26,1	73,9	5,6	35,7	58,7	12,0	41,2	46,8	
Harmoniken.....	11) 14	1540	3	146	696	—	—	3	232	10	1308	—	15,1	84,9	6,7	10,4	82,9	65,5	34,3	0,2	
Sägewerke.....	12) 71	4465	102	838	6132	4	407	14	1652	44	2406	9,1	37,0	53,9	6,3	27,8	65,9	13,1	49,2	37,7	
Kisten, Packfässer.....	13) 34	2007	68	1690	4066	3	437	6	371	17	1199	21,8	18,5	59,7	18,5	18,1	63,4	17,7	41,2	41,1	
Sperrholz.....	14) 15	2560	4	280	1536	—	—	5	841	9	1719	—	32,9	67,1	3,2	48,4	48,4	29,1	53,2	17,7	
Schuhleisten.....	15) 6	683	2	24	315	—	—	1	57	5	626	—	8,3	91,7	8,5	14,0	77,5	4,9	47,2	47,9	
Bürsten, Pinsel.....	16) 39	4291	25	520	2351	4	792	6	797	32	3203	2,1	23,2	74,7	12,4	33,8	53,8	27,0	50,6	22,4	
Kämme, Haarschmuck.....	17) 16	974	6	493	1390	2	275	2	151	8	545	28,3	13,6	86,1	52,8	19,2	28,0	22,1	49,2	28,1	
Knöpfe.....	18) 12	1358	6	112	1207	—	—	3	457	9	901	—	33,7	66,3	25,8	28,1	46,1	17,6	36,0	46,4	
Pfeifen.....	19) 5	86	—	445	668	—	—	1	86	—	—	—	100,0	—	—	82,9	17,1	19,9	16,7	63,4	
Bleistifte.....	20) 7	1963	66	21	1053	1	301	1	406	5	1256	15,3	20,7	64,0	—	28,3	71,7	—	80,3	19,7	
Stuhlrohr.....	21) 4	470	—	46	503	—	—	—	—	4	470	—	—	100,0	—	—	100,0	—	72,9	27,1	
Korken.....	22) 7	736	—	13	612	—	—	4	598	3	138	—	81,3	18,7	—	79,8	20,2	11,7	50,8	37,5	
Korbwaren.....	23) 7	459	—	120	630	—	—	—	—	7	459	—	—	100,0	—	26,9	73,1	31,3	53,3	15,4	
Sport- u. Kinderwagen.....	24) 12	1110	—	433	1325	1	57	2	150	7	903	5,1	13,5	81,4	19,2	8,7	72,1	29,2	42,2	28,6	
Waggons.....	25) 24	2910	25	704	4150	1	252	5	546	16	2112	8,6	18,8	72,6	7,9	24,7	67,4	25,1	56,2	18,7	
Karosserien.....	26) 14	795	74	218	1785	—	—	3	254	10	541	—	31,9	68,1	—	16,8	83,2	—	15,6	84,4	
Werften.....	27) 16	2483	202	158	1518	3	1127	7	759	6	597	45,4	30,6	24,0	29,7	45,0	25,3	42,1	35,4	22,5	
Nähmaschinenmöbel.....	28) 16	2855	393	63	1641	—	—	—	—	16	2285	—	—	100,0	—	21,4	78,6	19,7	41,0	39,3	
Zusammen.....	751	64841	1547	16555	66692	42	7431	133	15232	479	42178	11,5	23,5	65,0	18,1	28,1	53,8	31,2	38,8	30,0	
Im Vormonat.....	760	79965	3187	4532	52604	96	14466	196	22447	459	43052	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Stillgelegte Betriebe mit Arbeitern: 1) 18 mit 2614, 2) 2 mit 169, 3) 15 mit 1532, 4) 1 mit 30, 5) 2 mit 94, 6) 7 mit 725, 7) 1 mit 30, 8) 9 mit 626, 9) 6 mit 310, 10) 1 mit 50, 11) 9 mit 483, 12) 12 mit 1201, 13) 1 mit 162, 14) 4 mit 410, 15) 4 mit 445, 16) 2 mit 257, 17) 2 mit 358, 18) 1 mit 155, zusammen 97 Betriebe mit 9651 Arbeitern.

möbelindustrie. Von je 100 Arbeitern entfallen 11,5 auf gut, 23,5 auf befriedigend und 65,0 auf schlecht beschäftigte Betriebe. Im Vormonat war das Verhältnis 18,1 : 28,1 : 53,8. Bezeichnet man gut mit 2, befriedigend mit 3 und schlecht mit 4, dann ergibt sich als Gesamtdurchschnitt 3,535. Für den Dezember 1929 lautete diese Zahl 2,988, was nach dieser Skala als befriedigend zu bezeichnen ist.

Geradezu erschreckend ist das Ergebnis der Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Ver-

band. Aus 1135 Verwaltungsstellen liegen Berichte über 297 639 Mitglieder vor, von denen 137 834 oder 46,3 Prozent am Monatschluss arbeitslos waren. Es darf wohl angenommen werden, dass ein Teil der Arbeitslosen auf Betriebe entfällt, die nur vorübergehend geschlossen waren, aber auch wenn das zutrifft, bleibt der Stand der Arbeitslosigkeit fürchterlich. Zu den völlig Arbeitslosen kommen noch 40 446 Kurzarbeiter, das sind 13,59 Prozent gegen 14,48 Prozent Ende November. Der kleine Rückgang der verhältnismässigen Zahl der Kurz-

arbeiter wird wettgemacht durch das Mass der Arbeitszeitverkürzung. Nicht weniger als 1982 Verbandsmitglieder hatten eine Arbeitszeit, die um 25 und mehr Stunden pro Woche gegenüber der normalen verkürzt war. Das heisst, sie arbeiteten noch nicht einmal drei Tage in der Woche. Die Zahlen dieser Statistik besagen, dass am Jahreschluss nur 40,1 Prozent der Verbandsmitglieder voll beschäftigt waren. Wir wollen hoffen, dass damit der Tiefstand erreicht ist und das neue Jahr einen Umschwung zum Besseren bringt.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Dezember 1930.

Gau	Berichtet haben			Arbeitslose		Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Verkürzt arbeiteten insgesamt			Von je 100 Mitgliedern arbeitslos verkürzt	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um				Nicht berichtet haben	
	Verw. st. stell.	mit Mitgliedern	Carunter weibl.	am 31. 12. 30	darunt. weibl.		Betriebe	Beschäftigte	darunt. weibl.		1-8 Std. Beschäftigte	9-16 Std. Beschäftigte	17-24 Std. Beschäftigte	25 Std. und mehr Beschäft.	Verw. stellen	mit Mitgliedern
Ostpreussen.....	52	6 568	440	2 950	76	44,78	19	532	113	8,07	268	173	91	—	3	100
Stettin.....	91	10 956	138	5 007	29	45,70	18	541	—	4,94	87	391	63	—	1	405
Breslau.....	83	18 087	1 126	8 249	344	46,16	89	2 398	306	13,26	962	435	972	29	4	209
Berlin.....	1	27 275	958	13 561	184	49,72	115	3 412	104	12,81	509	1 445	1 458	—	—	—
Brandenburg.....	127	16 205	843	8 481	315	52,33	35	986	132	6,08	278	507	175	26	7	179
Dresden.....	56	28 206	1 638	15 391	457	54,57	89	3 218	254	11,41	762	1 102	1 201	153	—	—
Leipzig.....	69	32 518	4 212	15 500	1461	47,67	231	6 011	1220	18,49	607	2 568	2 585	261	2	92
Erfurt.....	54	11 512	527	5 820	201	50,56	48	935	99	8,12	277	150	468	40	4	162
Magdeburg.....	52	14 184	408	6 025	82	42,48	38	789	63	5,56	412	227	150	—	2	125
Hamburg.....	67	28 699	941	10 380	167	36,17	83	2 226	248	7,76	390	954	743	149	1	96
Hannover.....	68	25 877	1 046	11 417	244	44,12	58	3 299	126	12,75	1 041	857	954	447	—	—
Düsseldorf.....	66	16 373	446	7 236	53	44,19	107	1 937	40	11,83	676	556	412	293	—	—
Frankfurt.....	70	18 369	708	8 100	155	44,10	112	2 844	230	15,48	1 086	1 160	592	6	4	758
Nürnberg.....	91	18 136	3 774	7 921	1 150	43,58	131	4 537	1546	25,02	1 548	1 669	1 086	234	2	190
München.....	58	8 663	601	4 526	216	52,25	70	1 327	70	15,32	418	506	265	38	—	—
Stuttgart.....	100	17 927	845	7 153	164	39,90	196	5 454	358	30,42	1 395	1 588	2 165	306	2	1 068
Hauptkasse.....	—	61	—	17	—	27,87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen.....	1135	297 639	18 651	137 834	5298	46,31	1429	40 446	4909	13,59	10 706	14 378	13 380	982	32	3 385
Im Vormonat.....	1146	301 546	18 895	115 066	4529	38,16	1457	43 661	4641	14,48	13 020	15 886	14 140	615	21	1 242

Gegen die Arbeitsdienstpflicht

Der Gedanke, eine Arbeitsdienstpflicht einzuführen, spukt in den Köpfen mancher Leute schon seit Jahren. Gleich nach Beendigung des furchtbaren Weltkrieges von 1914/18 tauchte er auf. Wem die Vaterschaft gebührt, lässt sich nicht genau sagen, aber so viel steht fest: die ersten Rufer nach einer Arbeitsdienstpflicht waren arbeitslos gewordene Militärs und andere um das Kaiserreich mit seinem grossen Soldatenheer trauernde Herrschaften.

Nachdem man dies weiss, lässt sich der Zweck der Arbeitsdienstpflicht leicht erraten: sie soll Ersatz für die frühere Wehrpflicht sein. Prof. Dr. Sering forderte im April 1919 ganz offen die Einführung einer Dienst- und Wehrpflicht. Artikel 1 seines Entwurfs lautet: „Die Arbeits- und Wehrpflicht (ohne die Landwehr- und Landsturmzeit) dauert vom 14. bis zum 25. Lebensjahre und wird ausgeübt durch eine zweijährige Dienstzeit.“

Später, nach dem Friedensdiktat von Versailles, konnte nicht mehr so offen gesprochen werden. Nun war „die Einführung der Arbeitsdienstpflicht eine staatsrechtliche Notwendigkeit aus Artikel 163 der Reichsverfassung“. Was steht in diesem Artikel? Folgendes:

„Jeder Deutsche hat, unbeschadet seiner persönlichen Freiheit, die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Gesamtwohl erfordert. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.“

Aus dieser Bestimmung der Reichsverfassung könnte das Recht zur Einführung einer Arbeitsdienstpflicht vielleicht dann hergeleitet werden, wenn die Arbeiter, die ohne Beschäftigung sind, absichtlich nicht arbeiten. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber doch ganz anders: die Arbeiter wollen arbeiten, finden jedoch keine Arbeitsstelle. Die Arbeitslosigkeit lässt sich nicht dadurch beseitigen, dass man die Arbeitsdienstpflicht einführt, sondern indem man Arbeitsgelegenheit für alle Arbeiterinnen und Arbeiter schafft. Dazu verpflichtet die angezogene Bestimmung der Reichsverfassung.

Die Hoffnung, die Arbeitslosigkeit durch Einführung einer Arbeitsdienstpflicht beseitigen zu können, ist ein Vorwand für „höhere“ Ziele. Gewisse Bevölkerungskreise vermessen bei der Arbeiterjugend „Gehorsam, Zucht und Ordnung“. Um ihr diese beizubringen, fordern sie die Arbeitsdienstpflicht. Und die Arbeitsdienstpflichtigen werden gebraucht als Sturmtruppen gegen die vorwärtsdrängende Arbeiterbewegung. Jubelnd schrieb eine deutschnationale Tageszeitung: „In Bulgarien, wo die Arbeitsdienstpflicht seit 1920 besteht, wurden beim Eisenbahnerstreik die Arbeitsdienstpflichtigen eingesetzt, mit dem Erfolg, dass der Streik schon in seinen Anfängen zusammenbrach.“ Und endlich sollen die Arbeitsdienstpflichtigen billige Arbeitskräfte sein, nicht allein oder in erster Linie für den Staat, sondern, wie Dr. Fritz Tändler kürzlich in der „Berliner Börsen-Zeitung“ schrieb, für die Einzelwirtschaft.

Der „Volksbund für Arbeitsdienst“ hat sich in den letzten Jahren nach Kräften bemüht, der Öffentlichkeit und der Reichsregierung die Notwendigkeit und den Nutzen der Arbeitsdienstpflicht zu beweisen. Viele Gläubige hat er nicht gefunden, unter den wenigen stehen die Männer der Wirtschaftspartei vornan. Die Reichstagsfraktion dieses „Interessentenhaufens“ hat sogar den Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitsdienstpflicht eingebracht; das gleiche taten dann sofort auch die Deutschnationalen.

Auf den Inhalt dieser Gesetzentwürfe brauchen wir nicht einzugehen; ihr Sinn und Zweck ergibt sich aus dem oben Gesagten. Dass die Gewerkschaften die Arbeitsdienstpflicht grundsätzlich ablehnen, versteht sich von selbst. Auch alle Vernünftigen im Unternehmerlager wollen von ihr nichts wissen, wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Das kam in der Aussprache über die Frage der Arbeitsdienstpflicht, die am

12. Januar im Reichsarbeitsministerium stattfand, deutlich zum Ausdruck. Staatssekretär Dr. Geib hat dabei ausgeführt, „die Arbeitsdienstpflicht sei zurzeit eine der meisterörterten Fragen“. Aber nur in ganz bestimmten Bevölkerungsschichten; die übergrosse Mehrheit des Volkes hat weder Zeit noch Neigung, sich um die Pläne von Leuten, die zu einer nützlichen Arbeit nicht fähig und willig sind, zu kümmern.

Die Arbeitsdienstpflicht soll nach ihren Befürwortern für das Reich ein gutes finanzielles Geschäft sein. Durch die Abkommandierung einer guten halben Million Menschen zur Arbeit würde die Arbeitslosenversicherung entlastet und damit auch der Reichssäckel. Wie diese Rechnung danebengeht, wies in der Aussprache Ministerialrat Dr. Lehfeldt trefflich nach:

„In der Arbeitslosenversicherung werden zurzeit gezahlt je Kopf und Monat einschliesslich der Verwaltungskosten rund 80 Mk. Der Aufwand für die Jugendlichen ist etwas geringer. Die Arbeitsdienstpflicht würde erheblich mehr kosten. Die Berechnungen, die deren Befürworter aufstellen, seien wohl durchweg zu optimistisch. Zum Vergleich könne dienen, dass in der Reichswehr jährlich auf den Kopf für Verpflegung, Bekleidung, Unterkunft usw. ohne Löhnung rund 1400 Mk. entfallen. Würden in der Arbeitsdienstpflicht auch nur 50 Pf. Lohn gezahlt, so würde sich der Aufwand auf etwa 1580 Mk. erhöhen. Würde Tariflohn gezahlt, so ergäbe sich eine weitere Erhöhung um mindestens 1350 Mk. im Jahre. Besonders wichtig sei die Frage der Materialkosten. Nach den Erfahrungen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge kostete das Arbeitslosentagewerk bei Meliorationen etwa 12 Mk., bei Landgewinnung etwa 17 bis 22 Mk., bei Strassenbau etwa 20 bis 30 Mk. Der Durchschnittssatz ist also etwa 15 bis 18 Mk. Hiervon entfielen auf den Lohn höchstens 8 Mk. Mithin schwanken die Materialkosten zwischen 4 und 22 Mk. täglich. Daraus ergibt sich, dass die Kosten eines Dienstpflichtigen sich bei günstigster Berechnung auf kaum weniger als 10 Mk. je Arbeitstag stellen, also auf 3000 Mk. im Jahr. Mithin kosten 100 000 jugendliche Dienstpflichtige mindestens 300 Millionen Mark im Jahr, gegenüber etwa 72 bis 80 Millionen Mark Unterstützungsaufwand. Ein Jahrgang jugendlicher männlicher Dienstpflichtiger, der abzüglich der zu Befreienden etwa 450 000 Dienstpflichtige umfassen würde, würde daher mindestens 1,35 Milliarden Mark kosten.“

Wie hoch demgegenüber der wirtschaftliche Wert der Arbeitsdienstpflicht ist, darüber lassen sich kaum Vermutungen aussprechen. Mit Recht wurde von den Arbeiter- und Unternehmervertretern darauf hingewiesen, dass erfahrungsgemäss erzwungene Arbeit zu keinem befriedigenden Ergebnis führt. Abgesehen davon, wurde so gut wie ein-

Arbeitsdienstpflicht



mütig erklärt, dass für die Arbeitsdienstpflichtigen nicht genügend Beschäftigungsmöglichkeiten beschafft werden könne. Schon daran scheitere der ganze Plan. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise sei keine Produktions-, sondern eine Absatzkrise.

Die Aussprache im Reichsarbeitsministerium hat das erfreuliche Ergebnis gehabt, dass die Arbeitsdienstpflicht von allen ernst zu nehmenden Volksschichten abgelehnt wird. Damit ist diese dunkle Angelegenheit hoffentlich für immer erledigt.

Noch einmal: Die Bürgersteuer

Die Bestimmungen über die Bürgersteuer in den Notverordnungen sind alles andere als klar. Wir haben in Nummer 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ versucht, sie verständlich zu machen. Aus einigen Zuschriften ersehen wir jedoch, dass über manche Fragen noch Unklarheit herrscht.

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen der Bürgersteuer, die für das Steuerjahr 1930, und der, die für das Steuerjahr 1931 zu zahlen ist. Den Steuersatz, der für 1930 zu zahlen ist, bestimmt die Notverordnung vom 26. Juli 1930 und den für 1931 die Notverordnung vom 1. Dezember 1930.

Für das Steuerjahr 1930 (April 1930 bis März 1931) beträgt der Steuersatz für Personen mit einem Einkommen bis 8000 Mk. für den Steuerpflichtigen selbst 6 Mk. und für die Ehefrau 3 Mk. Wenn das Einkommen unter der einkommensteuerfreien Grenze bleibt, für den Steuerpflichtigen selbst 3 Mk. und für die Ehefrau 1,50 Mk. Für Einkommen über 8000 bis 25000 Mk. beträgt die Steuer für den Steuerpflichtigen selbst 12 Mk. und für die Ehefrau 6 Mk.; aber diese Beträge kommen für unsere Leser nicht in Betracht. Viele werden nicht einmal die steuerfreie Einkommengrenze erreicht haben. Der Grundbetrag, der nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen steuerfrei bleibt, ist 1200 Mk. Dazu kommen die Freibeträge für die Ehefrau und die Kinder. Nachstehend veröffentlichen wir die Jahresbeträge für Familien bis zu 10 Kindern:

Steuerfrei bleiben für Steuerpflichtige		
Kinder	Ohne Ehefrau	Mit Ehefrau
Keine Kinder	1200	1320
1 Kind	1320	1440
2 Kinder	1560	1680
3 Kinder	2040	2160
4 Kinder	2760	2880
5 Kinder	3720	3840
6 Kinder	4680	4800
7 Kinder	5640	5760
8 Kinder	6600	6720

Die Dinge liegen nun so: Wenn ein Arbeiter mit Frau und einem Kind im Kalenderjahr 1929 insgesamt 2000 Mk. Lohn bezogen hat, so beträgt seine Bürgersteuer 6 und 3 Mk., zusammen 9 Mk. Hat dieser Arbeiter nicht mehr als 1440 Mk. verdient, so ermässigt sich seine Steuer auf 3 und 1,50 Mk., zusammen 4,50 Mk. An Hand dieses Beispiels kann jeder errechnen, was er zu zahlen hat. Unter welchen Voraussetzungen eine gänzliche Befreiung von der Bürgersteuer eintritt, ist in dem Aufsatz „Was ist es mit der Bürgersteuer?“ in Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ nachzulesen.

Erwähnt sei noch, dass die Gemeinde vom Finanzamt die Namen derjenigen Arbeiter, denen auf Antrag die im Laufe des Jahres 1930 einbehaltene Lohnsteuer erstattet worden ist, mitgeteilt erhält. Die Gemeinde sieht dann von der Erhebung der zweiten Rate ab, oder wenn diese bereits entrichtet ist, zahlt sie diese wieder zurück.

Wenn dem Arbeiter bei der auf den 10. März 1931 folgenden Lohnzahlung eine Lohnsteuer nicht abgezogen wird, weil sein Verdienst die Freigrenze nicht überschreitet, so darf ihm auch die zu diesem Zeitpunkt fällige Bürgersteuer nicht abgezogen werden.

Macht der Arbeiter der Gemeinde durch Vorlegung von Unterlagen glaubhaft, dass er für das Jahr 1930 keine Lohnsteuer oder nicht mehr als 4 Mk. zu zahlen hatte oder dass er für das Jahr 1929 einkommensteuerfrei war, so braucht er gleichfalls die zweite Rate der Bürgersteuer nicht zu zahlen.

In seinem Erlass vom 3. Dezember 1930 empfiehlt der Reichsfinanzminister den Gemeinden, von einer zwangsweisen Beitreibung der Bürgersteuer abzusehen, wenn feststeht, dass sie bei der sozialen Lage des Schuldners nicht beigetrieben werden kann.

Notverordnung für Lohnabbau

Die Schlichtungsverhandlungen zu dem Zweck des Abbaues der Löhne der Bergarbeiter im Ruhrgebiet haben den Verlauf genommen, der nach dem Eingreifen der Reichsregierung durch eine Notverordnung zu erwarten war.

Der Schlichter hatte seine Richtlinie; das Normalmass der von der Regierung geforderten Lohnsenkung beträgt 6 Prozent. Er konnte aber in den Verhandlungen keine der Parteien dazu gewinnen, mit ihm zu gehen. So stockte das Schlichtungsverfahren, denn das Reichsarbeitsgericht hat seinerzeit bei dem Streit in der nordwestdeutschen Metallindustrie entschieden, dass die früher oft geübte Praxis, dass der Schlichter allein seine Entscheidung trifft, gesetzswidrig ist.

Die Regierung will einen Kampf im Ruhrbergbau unter allen Umständen verhüten; zu diesem Zweck wurde der Reichspräsident veranlasst, am 9. Januar die Notverordnung über das Schlichtungsverfahren zu unterzeichnen. Die Verordnung besagt, dass, wenn der Reichsarbeitsminister einen besonderen Schlichter bestellt, dieser auf Anweisung des Reichsarbeitsministeriums ausser den Beisitzern der Parteien noch zwei unparteiische Beisitzer zu berufen hat. Mit diesen Beisitzern fällt dann der Schlichter den Spruch, wenn auf andere Weise eine Mehrheit nicht zu erzielen ist. Dieser Weg zur Erzielung eines Schiedsspruches darf nur gegangen werden, wenn er im Staatsinteresse dringend erforderlich ist. Hierüber entscheidet die Reichsregierung auf Antrag des Reichsarbeitsministers.

Die Verordnung ist bis zum 31. Juli 1931 befristet. Sie kann also noch für andere Fälle angewendet werden, doch ist sie erlassen worden, um den Lohnstreit im Ruhrbergbau zu beenden. Das ist auch prompt geschehen. Am 9. Januar wurde die Verordnung erlassen, am 10. Januar wurde der vorgeschriebene Schiedsspruch nach den Vorschriften der Verordnung gefällt. Beide Parteien lehnten ihn ab; das machte aber weiter nichts, die Sache war fertig. Am 12. Januar drückte der Reichsarbeitsminister durch die Verbindlicherklärung den Stempel auf den verlangten Schiedsspruch.

Unter dem Gesichtspunkt, dass es für die Regierung galt, die weittragenden politischen Folgen zu verhüten, die bei der Durchführung der von den Unternehmern geplanten Aussperrung eingetreten wären, kann man ihr Vorgehen verstehen. An sich ist es aber doch ein recht bedenklicher Weg, den die Regierung einschlägt. Die Schlichtungsbehörden sollen, das ist der der Einrichtung zugrunde liegende Gedanke, den Parteien beim Abschluss von Tarifverträgen Hilfe leisten. Statt dessen werden sie nun zu Organen, die den Lohn nach der Vorschrift der Regierung festsetzen. Das führt zu Konsequenzen, die auch die Kreise bedenklich stimmen können, die das Vorgehen der Regierung in diesem Falle gutheissen mögen.

Die Krisenunterstützung

Durch die Verordnung vom 11. Oktober 1930 ist die Unterstützungsdauer in der Krisenunterstützung von 39 auf 32 Wochen, für über 40 Jahre alte Arbeitslose von 52 auf 45 Wochen herabgesetzt worden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeitslosen in die Wohlfahrtsunterstützung der Gemeinden überführt. Die Entlastung der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung durch die Verkürzung der Unterstützungsfrist in der Krisenfürsorge bedeutete also eine Belastung der Gemeinden, die ohnehin unter den Lasten zusammenzubrechen drohen.

Nach einer aus dem Reichsfinanzministerium stammenden Mitteilung hat sich der Reichsfinanzminister gemeinsam mit dem Reichsarbeitsminister entschlossen, für Arbeitslose, die am 3. November 1930, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der letzten Neuregelung der Krisenfürsorge, bereits in dieser Fürsorge standen, die früheren längeren Fürsorgefristen von 39 oder 52 Wochen bis zum 28. März 1931 weiter gelten zu lassen. Insoweit sind also die Ablauffristen, die für den 17. und 24. Januar 1931 vorgesehen waren, mit der Wirkung verschoben worden, dass dadurch den Gemeinden ein Teil der ihnen sonst jetzt schon zufallenden Fürsorgekosten noch abgenommen bleibt.



Aus dem Verbandsleben



Reichsarbeitsgericht und Mantelvertrag

Durch das Urteil vom 3. Dezember 1930 hat das Reichsarbeitsgericht endgültig entschieden, dass der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 5. Juni 1929 rechtsgültig zustande gekommen ist und die Mitglieder der Unternehmerverbände, die direkt oder indirekt am Vertragsabschluss beteiligt waren, bindet. Wir haben von dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts bereits Notiz genommen (siehe „Holzarbeiter-Zeitung“ 1930, Seite 396). Nun liegt die Entscheidung im Wortlaut vor und die Bedeutung der Sache rechtfertigt ein nochmaliges Eingehen auf sie. Die Bedeutung wird auch nicht dadurch herabgemindert, dass der strittige Vertrag seinem Ablauf entgegengeht.

Gegenstand der Klage war die Forderung eines Lehrlings gegen seinen Lehrmeister auf Zahlung der Entschädigung nach den Sätzen des Tarifvertrages. Der Lehrmeister bestritt die Berechtigung der Forderung mit der Begründung, dass die Tischler-Zwangsinnung in Hannover, der er angehört, dem Mantelvertrag nicht unterstehe. Dieser Rechtsstreit hat materielle Bedeutung nur für die unmittelbar Beteiligten, aber durch ihn wurde eine wichtige tarifrechtliche Frage entschieden.

Der Syndikus Dr. Schild vom Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverband kann es sich als Verdienst anrechnen, dass er durch seinen Kampf gegen den Mantelvertrag, insbesondere dessen Bestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt hat, dass die Spitzenverbände der Unternehmer nicht ohne weiteres tariffähig sind. Diese Tatsache war bisher wenig beachtet worden. Das Reichsarbeitsgericht tritt der Feststellung des Berufungsgerichts bei, „dass der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, der in dem Schiedsspruch vom 5. Juni 1929 ausdrücklich als alleinige Vertragspartei der Arbeitgebersseite bezeichnet ist, als Verband, in dem nicht einzelne Arbeitgeber, sondern in der Hauptsache nur Arbeitgebervereine zusammengeschlossen sind, objektiv tarifunfähig war“.

Das Reichsarbeitsgericht sagt dann weiter, „dass es unrichtig und irreführend ist, wenn der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes selbst im Falle ordnungsmässiger Bevollmächtigung in den Tarifverträgen als Tarifvertragspartei aufgeführt wird. Eine solche kann er wegen seiner objektiven Tarifunfähigkeit niemals sein, er vermag nur als Bevollmächtigter tariffähiger Verbände in deren Namen und für sie Tarifverträge einzugehen“.

Das Reichsarbeitsgericht führt dann weiter aus, dass man vielleicht, was allerdings als zu weitgehend vom Landesarbeitsgericht abgelehnt wurde, der Ansicht zuneigen könne, dass bereits der Beitritt und die jahrelange Zugehörigkeit der Innung zu einem Spitzenverbande, dessen satzungsmässige Aufgabe die Führung der Verhandlungs- und Lohnpolitik ist, deren stillschweigende Ermächtigung enthält, für sie Tarifverträge abzuschliessen. Aber das Landesarbeitsgericht hat ohne Rechtsirrtum die mindestens stillschweigende Erteilung einer Vollmacht an den Arbeitgeberverband daraus geschlossen, „dass dieser ohne Widerspruch der Innung für die von dem 5. Juni 1929 liegenden Mantelvertrag abgeschlossen hat und im Jahre 1929 mit ihrer Kenntnis und ohne jeden Widerspruch in neue Vertragsverhandlungen mit den in Betracht kommenden Arbeitnehmern eingetreten ist“. Hierbei sei noch bemerkt, dass die Innung nicht in direkten Beziehungen zum Arbeitgeberverband stand. Sie ist Mitglied des Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverbandes, diese war Mitglied der Vereinigung Niedersächsischer Arbeitgeberverbände des Holz-

gewerbes; nur die letztgenannte Vereinigung war Mitglied des Arbeitgeberverbandes.

Die Revision machte dann das Moment geltend, auf welches Herr Dr. Schild auch sonst grossen Wert legte, dass durch den Beschluss des Arbeitgeberverbandes vom 2. Juni 1929 die diesem erteilten Vollmachten erloschen seien und dann nicht wieder erneuert wurden. Es ist festgestellt, dass in dem Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes den Mitgliederverbänden mitgeteilt wurde, dass der Ausschuss beschlossen habe, ihnen „Handlungsfreiheit“ hinsichtlich des Abschlusses von Bezirkstarifverträgen zu geben. Das Landesarbeitsgericht vermochte darin keine Rückgabe der Vollmacht zu erblicken. Das Rundschreiben enthält nur die Erklärung, dass der Spitzenverband zurzeit kein befriedigendes Ergebnis erzielen könne, deshalb überlässt er es, bis zum Eintritt zentralen Verhandlungen günstigerer Verhältnisse, den Unterverbänden, zu bezirklicher oder lokaler Einigung zu gelangen. Entgegen der Behauptung, dass der Sinn des Ausschussbeschlusses anders gewesen sei, hält sich das Gericht an den unbestrittenen Inhalt des Rundschreibens; der Arbeitgeberverband war also berechtigt, die unterbrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen.

In den Besprechungen, die der Ausschuss des Arbeitgeberverbandes mit den angeschlossenen Verbänden am 5. Juni hatte, haben die Vertreter des Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverbandes geäußert, dass es nicht angehe, die zentralen Verhandlungen weiterzuführen. Bei der Abstimmung über den Widerruf der Rückgabe der Handlungsfreiheit sind sie überstimmt worden. Sie haben jedoch gegen den Beschluss weder Widerspruch erhoben, noch haben sie die vor Jahren dem Arbeitgeberverband erteilte Abschlussvollmacht ausdrücklich widerrufen, noch auch haben sie von dem dem Verbands Niedersächsischer Holzarbeitgeberverbände vorbehaltenen Recht des irristlosen Austritts aus dem Spitzenverbande Gebrauch gemacht. Der Austritt ist erst am 11. Juni angemeldet worden.

In der Berufungsinstanz war noch vorgebracht worden, dass der Arbeitgeberverband niemals Vollmacht besessen habe, Lehrlingsfragen im Wege der Gesamtvereinbarung zu regeln. Der Berufungsrichter sagte dazu, dass in diesem Vorbringen nicht einmal die allein wesentliche Behauptung liege, dass die Verhandlung über Lehrlingsfragen bei der Erteilung der Hauptvollmacht ausdrücklich ausgeschlossen worden sei. Er ist aber darauf nicht weiter eingegangen, weil dieses Beweismittel nicht schon im ersten Rechtszuge vorgebracht wurde. Dieses Verhalten wird vom Reichsarbeitsgericht gebilligt. Es heisst in den Entscheidungsgründen: „Gerade im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes, dessen Vorschriften sämtlich auf eine möglichst schnelle Erledigung von Rechtsstreitigkeiten zugeschnitten sind, liegt es — und es muss daher vom Richter gefordert werden —, dass das bekannte Angriffs- und Verteidigungsmaterial ihm so schnell und so vollständig wie möglich unterbreitet wird“.

Durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts ist endgültig festgestellt, dass der Mantelvertrag rechtsgültig zustande gekommen ist. Im Vertrauen zu der Durchschlagskraft seiner Rechtsgründe hat Herr Dr. Schild nicht nur die Innungsmeister in seinem Wirkungskreis aufgefordert, dem Verträge die Anerkennung zu versagen, er hat sie auch bewogen, die Arbeiter auszusperrten. Dass die Aussperrung nicht einen weit grösseren Umfang annahm, war nicht die Schuld des Herrn Dr. Schild. Durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts wird die Aussperrung im Bereich des Nordwestdeutschen Tischler-Innungsverbandes im Jahre

1929 als ein Bruch der Friedenspflicht charakterisiert. Bruch der Friedenspflicht aber bedeutet Verpflichtung zum Schadenersatz. Wenigstens haben die Gerichte bisher immer so entschieden, wenn der Vorwurf gegen eine Gewerkschaft und ihre Funktionäre erhoben wurde.

Die wichtigste Lehre, die aus dem Urteil zu ziehen ist, ist die, dass bei Vertragsverhandlungen die Vollmacht des Vertragspartners sorgfältig geprüft werden muss. Für die Gewerkschaften ist die Tariffähigkeit ohne weiteres gegeben, weil die Mitglieder dem Verbands direkt angehören. Die Spitzenverbände der Unternehmer sind aber meist Verbindungen von mehr oder weniger selbständigen Organisationen. Diese selbständigen Organisationen, ebenso die einzelnen Innungen, sind für sich tariffähig. Verbinden sich aber diese Organisationen zu einem Spitzenverband, wie das z. B. beim Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie oder bei den Innungsverbänden der Fall ist, dann

können diese Spitzenverbände Tarifverträge nur abschliessen, wenn sie von den Unterverbänden dazu bevollmächtigt sind.

Interessant ist auch die Feststellung, dass dem Verband Niedersächsischer Arbeitgeberverbände das Recht zugestanden war, jederzeit aus dem Spitzenverband auszutreten. Er hat von diesem Recht zwar erst nach dem Vertragsabschluss Gebrauch gemacht, aber er hat sich dann überhaupt aufgelöst und damit die Schaffung eines Bezirkstarifvertrages für Niedersachsen unmöglich gemacht, obwohl die Einzelorganisationen, aus denen sich der Verband zusammensetzte, weiterbestanden und noch bestehen.

Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit, bei Beginn von Vertragsverhandlungen die gegenseitigen Vollmachten sorgfältig zu prüfen. Man hat diese Prüfung bisher mehr als eine Formalität betrachtet. Der jetzt beendete Rechtsstreit zeigt aber, dass die Prüfung nicht sorgfältig genug erfolgen kann, wenn man sich vor unliebsamen Überraschungen sichern will.

Aus der Lohnbewegung im Holzgewerbe

Östliches Westfalen

Der in der vorigen Nummer mitgeteilte Schiedsspruch ist von den Unternehmern abgelehnt worden, die auch bereits mit der Aussperrung begonnen haben. Die Möbelfabrik Gebr. Moser in Minden i. Westf. hat am 10. Januar die gesamte Belegschaft mit 140 Mann ausgesperrt, weil sie sich der angesonnenen Herabsetzung der Löhne um 10 Prozent nicht fügen wollte.

Der Schiedsspruch in Baden

Am 23. Dezember hat, wie wir in Nr. 2 berichtet haben, der Schlichtungsausschuss in Freiburg einen Schiedsspruch für das Holzgewerbe in Baden gefällt, durch welchen der Lohn an der Spitze von 1,14 Mk. auf 1,08 Mk. herabgesetzt wird. Auf einer Konferenz unserer badischen Kollegen wurde dieser Spruch abgelehnt; der Verband der Holzindustrie hat ihn angenommen.

Lohnbewegung in der Pfalz

Wir haben über den Schiedsspruch für das Holzgewerbe in der Pfalz berichtet, den der Schlichtungsausschuss Kaiserslautern gefällt hat. Hiernach sollte der Ecklohn von 112 Pf. auf 102 Pf. herabgesetzt werden. Auch von der Ablehnung des von den Unternehmern gestellten Antrages auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches haben wir Notiz genommen. Der Schlichter hat seiner Entscheidung die folgende bezeichnende Begründung beigegeben: „Das Ausmass der im Schiedsspruch vorgesehenen Lohnsenkung entspricht weder dem in anderen Wirtschaftsgebieten durchgeführten Masse noch auch den seitherigen Erfolgen des von der Reichsregierung eingeleiteten Preisabbaues. Dies gilt besonders von Ziffer 3 des Schiedsspruches, die in Zusammenhalt mit seiner Ziffer 1 für die darin benannten Spezialgebiete Lohnsenkungen von 14 bzw. 12 Prozent bedeuten würde.“ Trotzdem hat der Arbeitgeberverband südwestdeutscher Holzindustrieller seine Mitglieder angewiesen, den Lohnabzug durchzuführen. Deswegen ist es bereits zu Differenzen gekommen. Neuerdings hat der bayerische Landesschlächter eingegriffen und die Parteien zu erneuten Verhandlungen auf den 16. Januar nach Speyer geladen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist uns noch nicht bekannt.

Holzgewerbe in Mecklenburg

Mecklenburg-Strelitz

Der Mecklenburg-Strelitzsche Tischler-Innungsverband hat bereits Ende November seine Lohnabbauabsicht kundgetan. Gleich nach Neujahr hat diese Ankündigung

festen Gestalt angenommen. Die Löhne sollen in den drei Ortsklassen von 97, 94 und 91 Pf. auf 78, 75 und 72 Pf. herabgesetzt werden. Es kam infolgedessen zur Arbeitseinstellung in einigen Orten, wie Neubrandenburg, Neustrelitz, Fürstenberg. Hierbei handelt es sich nur um kleinere Betriebe. Diese Differenzen sind beigelegt. Verhandlungen am 10. Januar führten zu einer vorläufigen Verständigung. Hiernach wird der Lohn in den drei Ortsklassen auf 94, 91 und 88 Pf. festgesetzt. Die endgültige Regelung soll erfolgen, wenn auch in Mecklenburg-Schwerin eine Verständigung erzielt ist.

Mecklenburg-Schwerin

Das mit dem Landesverband für das Holzgewerbe in Mecklenburg-Schwerin und Land Ratzeburg abgeschlossene Lohnabkommen ist am 4. Januar abgelaufen. Die wegen der Erneuerung am 9. Januar geführten Verhandlungen waren sehr schnell beendet. Die Unternehmer verlangten einen Lohnabbau um 15 Prozent und brachen die Beantwortung ab, als diese Forderung abgelehnt wurde. Inzwischen hat sich auch der Tischler-Innungsverband gemeldet, der unserem Gauvorsteher mitteilte, dass er künftig Tarif- und Lohnverhandlungen für die Innungsmeister selbst führen wolle. Dem Landesverband scheint das nicht zu passen, doch liegen weitere Nachrichten über die Entwicklung der Dinge noch nicht vor.

Streik in Stolp

Der für die Möbelindustrie in Stolp in Betracht kommende ostpommersche Arbeitgeberverband hat den Tarifvertrag zum Zwecke des Lohnabbaues gekündigt. Vom 1. Januar an sollte der Spitzenlohn der Facharbeiter von 90 auf 80 Pf. herabgesetzt werden. Die Unternehmer haben ihre Betriebe bereits am 20. Dezember geschlossen und die Arbeiter angeblich wegen Arbeitsmangels entlassen. Bei der Wiedereröffnung der Betriebe wurde den Kollegen zugemutet, zu den herabgesetzten Löhnen zu arbeiten, was sie ablehnten.

Streik in Springe

In der Stuhlindustrie in Springe ist es zum Ausstand gekommen. Führend ist dabei die Firma Bähre, die den Stundenlohn auf 80 Pf. herabsetzen wollte, und da die Arbeiter damit nicht einverstanden waren, die ganze etwa 150 Mann starke Belegschaft entliess. Auch die Firmen Banneitz mit 38 und Bussmann mit 27 Arbeitern haben sich mit der Firma Bähre solidarisch erklärt und die Betriebe geschlossen.

*Mit Lufthaus die die Klümmen ist
Aus winter Wofaunbauung fällig!*



Holzindustrie



Aus der ostwestfälisch-lippischen Holzindustrie

Der Umfang der Möbelindustrie im ganzen Gebiet und dessen einzelnen Teilen und die Grössenklassen ihrer Betriebe nach dem Stande im Jahre 1929 sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

Aus dieser Aufstellung tritt die Entwicklung zum grösseren Betriebe hin klar hervor.

Betriebe und Beschäftigte.

Verwaltungsbezirke	Betriebe mit 50 u. mehr Beschäftigten		Betriebe mit 5 bis 49 Beschäftigten		Betriebe mit 1 bis 4 Beschäftigten		Insgesamt	
	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.	Betr.	Besch.
Herford (Stadt- und Landkreis)	29	2378	178	2616	151	358	358	5352
Minden (Stadt- und Landkreis)	12	1039	66	877	68	169	146	2085
Freistaat Lippe-Detmold	28	3020	137	1724	313	710	478	5454
Stadtbezirke Melle-Steinheim	4	561	16	278	6	17	26	856
Zusammen	73	6998	397	5495	538	1254	1008	13747

In den einzelnen Gebietsteilen ist das Verhältnis wie folgt:

	Beschäftigte in d. Gesamt-holzindustrie	Davon in der Möbelindustrie	Prozent
Herford, Stadt und Land	7 733	5 352	69,2
Minden, Stadt und Land	3 201	2 085	65,1
Freistaat Lippe-Detmold	7 268	5 454	75,0
Melle und Steinheim ...	933	856	91,7
Zusammen	19 135	13 747	71,8

Die erstaunliche Aufwärtsentwicklung der ostwestfälisch-lippischen Möbelindustrie

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen.

Verwaltungsbezirke	Beschäftigte			Zunahme	
	1907	1925	1929	seit 1907	seit 1925
Herford (Stadt- und Landkreis)	1 482	3 540	5 352	3 870	1 812
Minden (Stadt- und Landkreis)	225	1 585	2 085	1 860	500
Freistaat Lippe-Detmold	687	2 899	5 454	4 767	2 555
Insgesamt	2 394	8 024	12 891	10 497	4 867

Welche Bedeutung hat nun die ostwestfälisch-lippische Möbelindustrie im Rahmen der des ganzen Reiches?

Die amtliche gewerbliche Betriebszählung von 1925 verzeichnet für die Herstellung von Möbeln 29 108 Betriebe mit 177 486 Beschäftigten. Im Vergleich hierzu tritt die Möbelindustrie in Ostwestfalen und Lippe weit stärker hervor, als wir es bei dem Verhältnis der Gesamtholzindustrie dieses Gebietes zu der des Reiches gesehen haben.

Auf die ostwestfälisch-lippische Möbelindustrie entfallen mit 13 747 Beschäftigten 7,7 Prozent oder der dreizehnte Teil aller in der deutschen Möbelindustrie Beschäftigten.

Der Bevölkerungsanteil der in der Möbelindustrie Beschäftigten beträgt für das ganze Reich 0,3 Prozent, für Ostwestfalen-Lippe 3,1 Prozent, ist hier also zehnmal grösser.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wurden in der Vorkriegszeit gestrichene Möbel sowie naturlasierte Küchen hauptsächlich für Arbeiterwohnungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hergestellt. Auch heute entfällt hierauf noch der Hauptteil der Produktion. In der Nachkriegszeit hat aber die serienmässige Herstellung von eichenen oder mit exotischen Edelhölzern furnierten und polierten Schlaf-, Speise- und Herrenzimmern ganz bedeutend zugenommen.

Der lobenswerte Wettbewerb, das Beste auf den Markt zu bringen, löste in Wechselwirkung immer höher gestellte Ansprüche an die Qualität der Möbel aus. Von den „Klamotten“ früherer Zeiten führte in fortlaufendem Aufstieg der Weg zur guten Qualitätsware. Vergleicht man z. B. die für Arbeiterwohnungen bestimmten Erzeugnisse (Küchen, Schlafzimmer) früherer Jahre mit denen von heute, so sieht man mit Befriedigung das verfeinerte Wohnungskulturbedürfnis des Volkes.

Für die Oberflächengestaltung der Weichholzmöbel ist seit kurzem von einigen Firmen an Stelle des Austriches und der Lackierung von Hand ein ganz neues Verfahren eingeführt worden. Dieses Verfahren ist durch die IG. Farbenindustrie und die AEG., Berlin, von der Oxford Varnish Corporation, Detroit, erworben, durch eigene Erfindungen verbessert und zur Verwertung der „Masa GmbH.“ übertragen worden, einer

sehr guter Geschäftsgang, der nicht unerheblich gestützt wurde durch Auftragseingänge vom Ausland.

Der ungewöhnliche Aufstieg, besonders in der Nachkriegszeit, ist nicht zuletzt mit begünstigt worden durch grosse Steigerung der Leistungen sowohl in technischer als auch individueller Hinsicht. Fortschrittliche Arbeitsmethoden, maschinelle Einrichtungen, die dem neuesten Stande der Technik entsprechen, gute kaufmännische Leitung bilden bei den grösseren Betrieben die Regel.

Mit der Entwicklung der Möbelindustrie hat sich in den letzten Jahren eine Sperrholzindustrie gebildet, die in Barntrup, Blomberg, Detmold, Nienhagen i. L., Herford, Oeynhausen, Salzuflen und Schötmar ihren Sitz hat. Zusammengenommen werden in diesen Betrieben gut 650 Personen beschäftigt.

Über die Entwicklung und den Stand der kleineren Branchen soll in den nächsten Aufsätzen etwas gesagt werden.

Wie in dieser Hinsicht die Verhältnisse in den Stadt- und Landkreisen Herford und Minden und in dem Freistaat Lippe liegen, veranschaulicht recht klar die folgende Zusammenstellung.

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen.

Die Grundlage dieses Verfahrens besteht darin, dass von ausgesuchten Originalmustern photographische Aufnahmen gemacht werden, die unter Anwendung des Negativ- oder Diapositiv-Übertragungsverfahrens durch Ätzung auf Kupferplatten übertragen werden. Von diesen Tiefdruckplatten ausgehend, wird die Maserung eines Edelholzes mittels Walzen auf die Holzflächen gebracht, die danach zunächst im Spritzverfahren grundiert, dann poliert werden.

Gegenüber der von Hand ausgeführten Maserung und Lackierung weist dieses Verfahren grosse Vorzüge auf. Der Eindruck der Naturtreue ist nicht zu übertreffen; an Stelle des mit dem Pinsel gemaserten und lackierten ist das photomechanisch gemaserte und sauber polierte Möbel getreten.

Das neue Verfahren wird aller Voraussicht nach die gestrichenen und lackierten Möbel immer mehr verdrängen und wegen der günstigeren Preisgestaltung auch das furnierte Möbel zum Teil ersetzen.

Die Firma Lindemann u. Rottwilm, Bad Oeynhausen, hat mit sechs anderen Firmen des Gebietes von der Masa-Gesellschaft die Generallizenz für Deutschland auf eine Reihe von Jahren für die Spezialität „Schlafzimmermöbel“ gekauft. Es sind dies die ersten Firmen, die in Europa Möbel in Serien nach dem neuen Verfahren herstellen.

Von der Wirtschaftskrise des Jahres 1926 unter allen Bezirken des Reiches am schwersten betroffen, hat die ostwestfälisch-lippische Möbelindustrie dem Drucke der jetzigen schweren und lang andauernden Wirtschaftskrise weit besser standgehalten. Das ganze Jahr 1929 hindurch und auch noch in den ersten Monaten des Jahres 1930 herrschte ein überaus guter Geschäftsgang. Erst mit dem Abklingen der Geschäftslage im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, im März 1930, setzte in der Weiszmöbelindustrie die Stockung ein, jedoch nicht in dem Ausmasse, wie es 1926 der Fall war. Das ist wohl in der Hauptsache auf die Erweiterung des Absatzes nach allen Teilen des Deutschen Reiches zurückzuführen.

In der Fabrikation von Speise-, Schlaf- und Herrenzimmern aus Eiche oder polierten Edelhölzern herrschte auch noch das Jahr 1930 hindurch ein verhältnismässig

sehr guter Geschäftsgang, der nicht unerheblich gestützt wurde durch Auftragseingänge vom Ausland.

Der ungewöhnliche Aufstieg, besonders in der Nachkriegszeit, ist nicht zuletzt mit begünstigt worden durch grosse Steigerung der Leistungen sowohl in technischer als auch individueller Hinsicht. Fortschrittliche Arbeitsmethoden, maschinelle Einrichtungen, die dem neuesten Stande der Technik entsprechen, gute kaufmännische Leitung bilden bei den grösseren Betrieben die Regel.

Mit der Entwicklung der Möbelindustrie hat sich in den letzten Jahren eine Sperrholzindustrie gebildet, die in Barntrup, Blomberg, Detmold, Nienhagen i. L., Herford, Oeynhausen, Salzuflen und Schötmar ihren Sitz hat. Zusammengenommen werden in diesen Betrieben gut 650 Personen beschäftigt.

Über die Entwicklung und den Stand der kleineren Branchen soll in den nächsten Aufsätzen etwas gesagt werden.

Vom Lohnanteil in der Sägewerksindustrie

Der Verein ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke hielt kürzlich seine von annähernd 300 Mitgliedern besuchte Jahresversammlung ab. Aus den Zeitungsberichten über die Tagung könnte man den Eindruck gewinnen, als ob die Reihen dieses Unternehmerverbandes nicht mehr so geschlossen wären wie in früheren Jahren. Aber wahrscheinlich handelt es sich bei den vorhandenen Differenzen mehr um persönliche Stänkereien als um ernste Gegnerschaft.

Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch einen Vortrag des Vereinsvorsitzenden Franke (Berlin) über „Die wirtschaftliche Lage und den Sinn der Krise“. Natürlich trifft nach seiner Ansicht die Sozial- und Lohnpolitik ein gerüttelt Mass von Schuld an dem schweren Daniederliegen der Wirtschaft. Über die Lohnpolitik hat er nach dem „Holzmarkt“ u. a. ausgeführt:

„Jetzt rächt es sich, dass die Gewerkschaften die Löhne unbekümmert um wirtschaftliche Verhältnisse auf die doppelte Höhe der Vorkriegszeit getrieben haben.“

Wenn mit diesem Satz etwa gesagt sein sollte, dass die „hohen“ Sägerlöhne an der überaus schlechten Lage der Sägewerksindustrie schuld sind, so müssten wir dem entschieden widersprechen. Herrn Franke als Fachmann vom Kopf bis zum Fuss brauchen wir doch nicht erst lang und breit auseinanderzusetzen, dass in der Sägewerksindustrie dem Lohn als Kostenfaktor eine grosse Bedeutung nicht zukommt.

Herr Dr. Heller, das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Unternehmerverbandes, hat in seinem Vortrag über „Geldwert und Holzwert“ ausgeführt: „Wenn die Sägewerkslöhne um 10 Prozent gesenkt werden können, macht das nur 1 1/2 Prozent des Warenwertes im Durchschnitt aus.“

Nach dieser Rechnung beträgt der Lohnanteil in der Sägewerksindustrie 15,0 Prozent. Das mag in Einzelfällen stimmen, in der Regel ist er wesentlich niedriger. Vor uns liegt die Kalkulation eines bekannten Sägewerks; in dieser Kalkulation beträgt der Lohnanteil 12,0 Prozent (genau 11,99 Prozent). Höher kann er nur in schlecht eingerichteten oder in schlecht geleiteten Betrieben sein, oder nur bei aussergewöhnlichen Arbeiten. In vielen Werken und bei vielen Schnittholzsortimenten ist er aber wesentlich niedriger. Wir erinnern an das Kalkulationsbeispiel in dem in Nr. 3 der „H.-Z.“ besprochenen Buche von Dr. Friederichs; hier beträgt der Lohnanteil nur reichlich 8 Prozent.

Aus der Tatsache, dass in der Sägewerksindustrie der Lohnanteil im allgemeinen höchstens 10 bis 12 Prozent beträgt, geht hervor, dass die Löhne die Schnittholzpreise nur schwach beeinflussen. Mithin kann auch keine Rede davon sein, dass die schlimme Wirtschaftslage der Sägewerksindustrie auf die „hohen“ Sägerlöhne zurückzuführen ist.

Fette Gewinne bei Gebr. Schöndorff

Die Gebr. Schöndorff AG. in Düsseldorf weist in ihrem Geschäftsbericht für 1929/30 nach Abschreibung von 493 062 Mk. einen Reingewinn von 5 069 677 Mk. nach, aus dem 400 000 Mk. gleich 10 Prozent Dividende zur Verteilung kommen. Im Vorjahr betrug der Reingewinn 4 826 688 Mk. Die Gesellschaft gehört zu jenen gar nicht so seltenen Unternehmungen, die trotz der schweren Wirtschaftskrise sich nicht nur behaupten konnten, sondern noch besser abgeschnitten haben als in früheren Jahren. Im Geschäftsbericht wird dies auf das günstige Auslandsgeschäft zurückgeführt. Wir lesen da unter anderem:

„Wenn wir unter Berücksichtigung dieser Tatsache (Wirtschaftskrise) noch einen befriedigenden Ausweis für das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen können, so ist das in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es uns möglich war, in allen Abteilungen das Auslandsgeschäft zu auskömmlichen Preisen zu beleben. Dieser Umstand verdient besondere Erwähnung, weil wir damit nach Kräften durch Vergrösserung des deutschen Ausführüberschusses der Allgemeinheit gedient haben.“

Die Gebr. Schöndorff AG. hat drei Fabrikationsabteilungen: Holzbearbeitung, Metallwaren und Waggonbau. Über die Abteilung Holzbearbeitung heisst es im Geschäftsbericht:

„In der Abteilung Holzbearbeitung und der damit in Verbindung stehenden Abteilung Metallwaren litt das deutsche Geschäft infolge der geminderten Unternehmungslust des Einzelhandels und der sich daraus ergebenden wesentlichen Einschränkung der Bautätigkeit. Daneben ist die Absatzmöglichkeit der Erzeugnisse dieser Abteilungen besonders durch Preisunterbietungen der Konkurrenz erschwert worden, wobei es sich meistens um Firmen handelte, die wegen ihrer bedrängten wirtschaftlichen Lage Aufträge um jeden Preis hereinnehmen mussten. Leider haben diese Vorgänge vielfach in Abnehmerreisen zu der Tendenz geführt, bei Vergebung dem Billigsten den Vorrang einzuräumen, ohne entsprechenden Wert auf die Qualität der Ausführung zu legen.“

Um bei dem ausserordentlich gedrückten Preisniveau wettbewerbsfähig zu bleiben, wird es unsere Aufgabe sein müssen, unter Beibehaltung unserer hochwertigen Qualitätsarbeit auch den Lohnanteil der Produktionskosten entsprechend den allgemeinen Preissenkungsbestrebungen zu mindern.

Unsere Berliner Zweigniederlassung hat für das erste volle Geschäftsjahr nicht unsere Erwartungen erfüllt, da sich die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse gerade im Hinblick auf die Entwicklung unserer neuen Berliner Abteilung sehr hemmend fühlbar gemacht haben. Immerhin kam uns bei der Ausführung von Aufträgen nach dem Osten Deutschlands und insbesondere nach Berlin das Vorhandensein der Berliner Fabrikationswerkstätten zustatten.“

Ihre Absicht, die Löhne der Holzarbeiter abzubauen, hat die Leitung der Gesellschaft inzwischen durchzuführen versucht; zurzeit befinden die Kollegen sich im Abwehrkampf.

Die Abteilung Waggonbau hat in den früheren Jahren meistens mit Verlust gearbeitet; der Gewinn, der erzielt wurde, stammte aus der Abteilung Holzbearbeitung. Jetzt scheint mit dem Waggonbau ein Umschwung eingetreten zu sein, denn im Geschäftsbericht heisst es: „Die Abteilung Waggonbau war an dem Gewinnergebnis des Geschäftsjahres zufriedenstellend beteiligt.“ Dies sei „in der Hauptsache auf Massnahmen der Mechanisierung und Rationalisierung im Betriebe zurückzuführen.“



Aus der Internationale



Einigungskonferenz in Jugoslawien

Eines der neuen Länder, die ihre Entstehung dem Weltkriege verdanken, ist Jugoslawien (Südslawien), oder wie es offiziell heisst, das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen. Es besteht aus den früher selbständigen Ländern Serbien und Montenegro, mit denen slawische Gebiete der früheren Donaumonarchie vereinigt sind. Das Land ist industriell noch wenig entwickelt, die etwa 13 Millionen Einwohner sind überwiegend Kleinbauern. Auch die Gewerkschaftsbewegung ist noch wenig entwickelt, schlimmer aber ist, dass in ihr starke Gegensätze bestehen. Das gilt auch für die Organisation der Holzarbeiter. An einer Konferenz, die im November 1930 in Agram veranstaltet wurde, um eine Einigung zwischen den Holzarbeiterverbänden herbeizuführen, hat der Internationale Sekretär der Holzarbeiter, Kollege Tarnow, teilgenommen, der darüber im „Bulletin“ berichtet.

Dem Bericht entnehmen wir, dass die Zahl der im ganzen Reich beschäftigten Holzarbeiter auf 80 000 bis 100 000 geschätzt wird, von denen aber nicht viel mehr als 20 000 für organisierbar gehalten werden. Die Zahl der organisierten Holzarbeiter und Sägewerksarbeiter beträgt gegenwärtig etwa 4500, die sich auf fünf selbständige Verbände verteilen. Es gibt vier Holzarbeiter-Verbände mit den Sitzen in Belgrad, Zagreb (Agram), Ljubljana (Laibach) und Serajewo. Daneben existiert noch ein Allgemeiner Arbeiterverein, der das ganze Reich als sein Organisationsgebiet ansieht und der etwa zu 60 Prozent aus Sägereiarbeitern besteht.

In der Nachkriegszeit sind wiederholt Versuche unternommen worden, um eine Vereinigung herbeizuführen, aber stets erfolglos. Im Jahre 1922 hatte auch schon ein gemeinsamer Kongress den Zusammenschluss beschlossen. Jedoch war das eine leere Demonstration, da damals noch der Kampf zwischen Amsterdam und Moskau in den beteiligten Verbänden die Leidenschaften aufs heftigste erhitze. In den folgenden Jahren wirtschaftete der Kommunismus, nachdem er viel Zerstörungsarbeit in die Gewerkschaften verübt hatte, vollständig ab, und nunmehr stehen die Holzarbeiter-Verbände, wie auch der Allgemeine Verband, einmütig und entschieden auf dem Boden der Amsterdamer Richtung.

Die jetzigen Streitigkeiten resultieren besonders daher, dass der Allgemeine Arbeiterverein das Prinzip der Industrieorganisation vertritt, während die übrigen Verbände und

auch die Landeszentrale die berufliche Gliederung für richtiger halten. Das führte zu Reibungen, die in der letzten Zeit so stark geworden sind, dass es zu einem offenen Bruch zwischen dem Allgemeinen Verband und der Landeszentrale gekommen ist. Das gab den Anstoss, noch einmal einen Versuch zu unternehmen, wenigstens zwischen den Holzarbeiter-Verbänden und dem Allgemeinen Verband eine Einigung herbeizuführen.

Auf der Konferenz wurde nach heftigen Debatten eine vom Internationalen Sekretär vorgeschlagene Erklärung angenommen, in welcher alle fünf Verbände ihre Bereitschaft aussprechen, für den Zusammenschluss zu einem zentralen Holzarbeiter-Verband für ganz Jugoslawien zu wirken. Der Allgemeine Verband wird zu Ostern 1931 einen Kongress abhalten, der über den Beitritt seines Unterverbandes der Sägereiarbeiter beschliessen soll. Die Verbandsleitung wird diesen Zusammenschluss empfehlen. Die vier Holzarbeiter-Verbände verpflichten sich, sofort unter sich einen vorläufigen Zusammenschluss herbeizuführen. Alle Verbände verpflichteten sich ferner, bis zur endgültigen Erledigung der Vereinigungsfrage alle Kämpfe untereinander einzustellen. Der zurzeit vorhandene Mitgliederbestand einer jeden Organisation soll von den anderen respektiert und keinerlei Agitation unter ihnen betrieben werden. Bis über die Vereinigungsfrage endgültig entschieden ist, sollen die Sägewerke als das Organisationsgebiet des Allgemeinen Verbandes anerkannt werden, während dieser in den übrigen Holzbearbeitungsbetrieben keinerlei Agitation entfalten darf.

Die vier Holzarbeiter-Verbände haben dann sofort beschlossen, eine gemeinsame Zentrale unter dem Namen „Union der Holzarbeiter Jugoslawiens“ mit dem Sitz in Serajewo zu errichten. Die vier Verbände zählen allerdings nur etwa 1300 Mitglieder, während der Unterverband der Sägereiarbeiter im Allgemeinen Verband rund 3200 Mitglieder hat. Bei den gefassten Beschlüssen kann es sich daher nur um ein Provisorium handeln. Die weitere Gestaltung der Dinge wird davon abhängen, ob der Allgemeine Verband seine Zustimmung zu einer Verschmelzung geben wird. Die Durchführung der auf der Konferenz gefassten Beschlüsse wäre sicher geeignet, die vorhandenen Streitigkeiten innerhalb der gesamten jugoslawischen Gewerkschaftsbewegung überwinden zu helfen.

Klärung in der Tschechoslowakei

Dem „Bulletin“ der Internationalen Union der Holzarbeiter entnehmen wir den folgenden Bericht:

Trotz ihrer zahlenmässigen Stärke bietet die Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei kein erfreuliches Bild. Es gibt wohl kaum ein zweites Land, wo auf gewerkschaftlichem Gebiete ein so heilloses Durcheinander herrscht wie dort. Nach einem kürzlich erschienenen Bericht des Statistischen Reichsamts belief sich die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten Ende 1929 auf 1 715 193 — das sind 42 Prozent der rund 4 Millionen Erwerbstätigen —, doch verteilen sich diese auf nicht weniger als 609 Verbände und 15 (!) Gewerkschaftszentralen. Gegensätze verschiedenster Art haben eine im Übermass gehende Zersplitterung der Kräfte verursacht, von der selbst die freigeerbliche Bewegung sich nicht frei machen vermocht hat. Schon vor dem Kriege, als die jetzige tschechoslowakische Republik noch ein Teil der alten österreichischen Monarchie war, marschierten die tschechischen und deutschstämmigen Gewerkschaften getrennt, und bei dieser Trennung nach Sprachgebieten blieb es auch nach der Errichtung des tschechoslowaki-

schen Staates. Eine weitere Komplikation trat ein, als 1921 eine Anzahl Verbände sich auf Veranlassung der Roten Gewerkschafts-Internationale von der freien tschechischen Landeszentrale abspalteten und den „Internationalen Allgewerkschaftlichen Verband“ (IAV.) gründeten, ein Vorgehen, das von den freigewerkschaftlich gesinnten Mitgliedern mit der Bildung von neuen Verbänden beantwortet wurde. Ausser den drei auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Bänden existieren noch eine nationalsozialistische, drei christliche und eine ganze Reihe von „neutralen“ und gelben Zentralen sowie nicht weniger als 257 selbständige Verbände mit insgesamt etwas über 200 000 Mitgliedern.

In den letzten Jahren hat sich nun allerdings eine Wendung zum Besseren durchgesetzt. Nach unermüdlichen Vorarbeiten gelang es zunächst im Februar 1927, die beiden freigewerkschaftlichen Zentralen, die zusammen über ein Drittel aller gewerkschaftlich organisierten umfassen, in einer Dachorganisation zusammenzubringen. Gleichzeitig kam es zur Bildung von gemeinsamen Ausschüssen für die einzelnen Verbände zum Zweck der Vorbereitung ihrer endgültigen Verschmelzung. Vom 21.

bis 24. September 1930 fand dann in Prag der erste gemeinsame Gewerkschaftskongress statt, der Vertreter von rund 560 000 Arbeitern der ganzen Tschechoslowakei vereinigte. Inzwischen hatten sich in der kommunistischen Konkurrenzzentrale immer grössere Spannungen entwickelt. Moskau hatte alles darangesetzt, den IAV, zu einem willenlosen politischen Werkzeug in seinen Händen zu erniedrigen. Dazu hatte der IV. Kongress der RGI, sogar seine Umwandlung in einen Einheitsverband mit Sektionen für die einzelnen Industrien verfügt. Aber die wahnsinnige Streiktaktik und allgemeine Misswirtschaft der politischen Hasardeure führte zur offenen Revolte der einsichtsvolleren Funktionäre. Im Jahre 1929 kam es sogar zum offenen Bruch, indem sich eine Gruppe unter Führung des ehemaligen Generalsekretärs des IAV., Hais, abspaltete und mit der freien Zentrale zwecks Wiedervereinigung Fühlung nahm. Mit dem 1. September 1930 wurde die Einigung perfekt.

Die allgemeine Entwicklung spiegelt sich naturgemäss auch in der Holzarbeiterbewegung der Tschechoslowakei wider. So hatten die tschechischen Holzarbeiter schon vor dem Kriege eine eigene Organisation, während die deutschstämmigen dem Verband der Holzarbeiter Österreichs angehörten. Unter den Verbänden, die sich 1921 von der tschechischen Zentrale abspalteten, spielte der Holzarbeiter-Verband eine führende Rolle. Im August 1922 gingen die abgedrängten freigewerkschaftlichen Mitglieder dazu über, einen neuen Holzarbeiter-Verband der Amsterdamer Richtung zu bilden. Es existieren nunmehr drei auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Holzarbeiter-Verbände. Aber es dauerte nicht sehr lange, da kam es zu Reibungen zwischen der Leitung des kommunistischen Verbandes und den „hundertprozentigen“ Führern der kommunistischen Partei. Die Holzarbeiter weigerten sich, ihren Verband in eine Sektion des Einheitsverbandes umzuwandeln, und hatten auch sonst allerhand an dieser Körperschaft auszusetzen. So kam es allmählich zu einer engeren Fühlungnahme mit dem freien Verband, die sich kürzlich sogar zu Verhandlungen über die Vereinigung der beiden Organisationen verdichtete. Das Ergebnis dieser Beratungen, die am 1. und 31. November 1930 von einem kleineren Verhandlungsausschuss unter Leitung des Sekretärs der freien Landeszentrale, Tayerle, geführt worden sind, war eine Empfehlung an die beiderseitigen Vorstände, bis zum 30. Juni 1931 die Vereinigung auf der Grundlage der Statuten und des Unterstützungsreglements des freigewerkschaftlichen Verbandes durchzuführen.

Es ist zu hoffen, dass dieses Verhandlungsergebnis Annahme und damit ein sonst höchst unerfreuliches Kapitel der Geschichte der tschechoslowakischen Holzarbeiterbewegung einen glücklichen Abschluss finden möge. Die Überwindung des kommunistischen Spuks in ihren Reihen wird der Bewegung die Möglichkeit geben, die so dringend notwendige vollständige Beseitigung aller nationalen Gegensätze mit ungeteilter Kraft zu betreiben.

Die Holzarbeiter in Finnland

In Verfolg der Beschlüsse des Internationalen Holzarbeiterkongresses in Heidelberg ist der Finnische Holzarbeiter-Verband, weil er seine Beziehungen zu den Russen nicht lösen wollte, aus der Internationalen Union der Holzarbeiter ausgeschlossen worden. Seither hat sich in der Gewerkschaftsbewegung in Finnland mancherlei ereignet.

Die im Jahre 1907 gegründete Gewerkschaftszentrale hatte während der Revolution einen sehr starken Aufschwung genommen. Während des Bürgerkrieges brach sie aber zusammen. Erst im Februar 1919 konnte sie ihre Tätigkeit wiederaufnehmen, doch befand sich die Leitung sehr bald in den Händen der Kommunisten. Zwar wurde

im Jahre 1926 zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten ein Kompromiss abgeschlossen, das eine proportionale Vertretung in der Leitung der Landeszentrale und der einzelnen Verbände vorsah, aber auf dem Gewerkschaftskongress 1929 sahen sich die sozialdemokratischen Gewerkschaftler gezwungen, die völlig unmöglich gewordene Zusammenarbeit abzubrechen.

Im Mai 1930 fand in Helsingfors eine Konferenz der ausgetretenen Verbände statt, in welcher die Schaffung einer neuen Landeszentrale erörtert wurde. Bald darauf führten auch die Reibungen zwischen den gemässigten und extremen Kommunisten zur Spaltung in der alten Landeszentrale. Die Gemässigten verbanden sich mit den vorher Ausgetretenen, und im Oktober 1930 fand der konstituierende Kongress des neuen Zentralverbandes der finnischen Gewerkschaften (Ammatillisten Järjestöjen Valtuskunta r. y.) statt.

Bereits im Juli hatte die von der Lappobewegung beeinflusste Regierung die kommunistischen Gewerkschaftsbureaus geschlossen. Dem folgte im September die Auflösung aller kommunistischen Verbände. Auch der früher der Internationalen Union angeschlossene Holzarbeiter-Verband wurde von diesem Geschick betroffen. Dieser Verband hatte noch im Mai einen Verbandstag abgehalten, auf dem das Bekenntnis zu Moskau bekräftigt und eine neue Verbandsleitung gewählt wurde, in die nur politisch zuverlässige Kommunisten kamen.

Von der Auflösung der kommunistischen Verbände wurden anscheinend nicht alle Ortsgruppen betroffen. So nahmen an dem Gründungskongress der neuen Landeszentrale auch Vertreter der noch tätigen Ortsgruppen des aufgelösten Holzarbeiter-Verbandes teil. Davon existieren etwa 50, die beabsichtigen, in kürzester Frist zu einer Konferenz zusammenzutreten, auf der ein neuer Holzarbeiter-Verband errichtet werden soll, der unverzüglich die alten internationalen Beziehungen wiederherstellen dürfte.

Zwangsarbeit in Russland

In Russland wurde vor kurzem die Arbeitslosenunterstützung völlig beseitigt, nachdem die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen von 1 250 000 zu Beginn des Jahres 1930 auf 600 000 zurückgegangen war. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass die Arbeitslosigkeit selbst in solchem Masse zurückgegangen sei. Über die drakonischen Massnahmen, die von der Sowjetregierung ergriffen wurden, um die Zahl der Arbeitslosen herabzudrücken, lesen wir in den Pressemitteilungen des Internationalen Arbeitsamts in Genf:

„Die Arbeitslosenunterstützung wurde plötzliche und ausnahmslos beseitigt. Der Arbeiter muss die ihm vom Arbeitsamt nachgewiesene Beschäftigung annehmen, selbst wenn die Arbeit nicht seinem Beruf entspricht oder ausserhalb, zuweilen in anderen Bezirken, verrichtet werden muss. Wenn er aus anderen als Gesundheitsgründen sich weigert, die Arbeit anzunehmen, wird er aus den Listen der Arbeitsämter gestrichen und bleibt sich selbst überlassen. Ein Facharbeiter, der Arbeit hat, kann gegen seinen Willen zu einer anderen Arbeit in irgendeinem Bezirk Russlands kommandiert werden, wenn diese Versetzung im Interesse der russischen Wirtschaft notwendig erscheint. Jeder Arbeiter, der seine Arbeit freiwillig verlässt oder infolge Bruches der Arbeitsdisziplin gekündigt wird, gilt als Deserteur, der aus den Listen der Arbeitsämter gestrichen werden kann.“

Russland ist, wie wir es von den Kommunisten immer wieder hören, das Land, in dem der Sozialismus vorbildlich durchgeführt ist: es ist das Paradies der Arbeiter. Ob wohl diese Lobreden der russischen Diktatur den Wunsch haben, dass auch die Arbeitsvermittlung in Deutschland nach russischem Muster geregelt werde?



Unterhaltung und Wissen



Copyright by Fackelreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf.
(3. Fortsetzung.)

Wir sind eingekleidet. — Wer kann später ermessen, welche furchtbare Bedeutung diese wenigen Worte haben, wie diese Worte die letzten Hoffnungen auffressen, wie sie die Soldaten, die an die Front sollten, erschauern lassen...

Ihr, die ihr in zukünftigen Tagen unsere Bilder ansehen werdet: ihr könnt nicht mehr ermessen, was uns bewegt, wenn wir diese Worten hören. Und wir wollen euch deshalb nicht böse sein. Ihr seht die Uniformen ausrückender Soldaten, aber ihr hört nicht mehr, wie unsere Herzen unter dem feldgrauen Hinrichtungshemd geschlagen haben, unsere armen Knabenherzen... verzweifelt, voller Todesahnung, aufzuckend wie unter einem Krampf... tick tick tick tick tick tick... wie die Uhren, die uns die Stunden des Marsches in die aufgewühlten Ebenen des Todes vortickten.

Wir werden immer stummer. Es ist ein Uhr. Es gibt noch einmal „Kaffee“ — Rübenwasser, so heiß, dass wir uns die Zungen verbrennen. Wir können vor Aufregung nicht mehr trinken. Wir könnten jetzt aber auch nichts mehr essen — nicht etwa, weil wir satt sind, endlich einmal satt — sondern weil uns die Kehlen wie zugeschnürt sind, und wenn ich jetzt an unsere Henkersmahlzeit denke, steigt mir die Übelkeit in den Hals...

Wir füllen den „Kaffee“ in unsere Feldflaschen. —

Alles ist fertig: wir haben nichts mehr zu tun. Wir stehen herum und sehnen uns fast nach Befehlen. Es ist furchtbar, so herumzustehen, sich anzustarren und nicht sprechen zu können, denn wir müssen dann ja denken... Und jetzt denken — das ist furchtbar.

Manchmal fängt dieser oder jener an zu stottern, irgend etwas Unwichtiges, etwas was in keinem Zusammenhang mit unserem augenblicklichen Fühlen und diesen Stunden steht: Jan Dieckmann zum Beispiel erzählt von seiner Konfirmation: „Als wenn sie gestern war“, schweigt er, „sechsendreissig Personen waren wir zu Haus. Donnerwetter, war das ein Leben! Na, wir hatten ja auch schon ein ganzes Jahr darauf gespäht. Und gesoffen haben wir... gesoffen!... Ich kann euch sagen, es war das richtige Fress- und Sauffest! Und an dem Tage habe ich auch meine Grete kennengelernt. Na keine Deern — das kann ich euch aber sagen...“ Niemand hört zu; er spricht für sich allein, einen träumenden Ausdruck in den Augen. Plötzlich bleibt er mit offenem Munde vor mir stehen, sieht mich vollkommen abwesend an und setzt sich dann schwer an den Tisch. Dort bleibt er mit dem Kopf in den Händen sitzen und stiert vor sich hin...

Adamcik aber steht am Fenster und starrt in den Hof. Vielleicht bringen seine Mutter und Paula ihn zur Bahn, denke ich und möchte ihn fragen. Aber eine Scheu hält mich ab.

Kilb sitzt auf einer Bettkante und schreibt auf den Knien. Unsere Blicke begegnen sich. „Hast du schon nach Hause geschrieben?“ fragt er. Sein Blick ist dabei ganz ruhig.

Ich habe nicht nach Hause berichtet, dass wir ins Feld kommen. Ich will nicht, dass mich jemand an die Bahn bringt. Ich will allein und ohne Abschiedstränen verschwinden aus dieser Stadt der grauen Qualen.

„Nein, Karl“, sage ich deshalb. Und er: „Wollt es auch nicht, aber meine Mutter liegt wieder sehr schlecht, und ich habe ihr versprechen müssen, sofort zu schreiben, wenn's losgeht.“ Ich blicke auf die grossen Buchstaben, die er schreibt, klare, kräftige Buchstaben. Sie ähneln ihm. — Wenn ich nicht genau den Aufruf im Herzen dieses

Rebellen wüsste, könnte ich annehmen, er habe sich mit seinem Schicksal abgefunden. Aber ich weiss: In dieser Stunde hat Kilb nichts anderes zu tun als neue Kräfte zum Kampf zu sammeln. —

Und wie wir so den letzten Stunden entgegenstarren, springt plötzlich Gütler auf und ruft: „Verfluchter Mist! Wenn wir nur schon raus wären aus dem Loch! Hier kriegt man ja keine Luft mehr...!“

Er öffnet sich den Rockkragen, steigt auf einen Schemel und ruft: „Woll'n mal Leben in die Bude bringen! Lasst uns mal einen singen.“

Also los: Schwester Marte war sehr eigen, simserlmsmsim... liess sich gleich den Besen...“

Er brüllt laut durch die Stube, aber niemand macht mit. „Komm mal runter da“, sagt Kilb und geht auf ihn zu, „denk lieber darüber nach, was für Arschlöcher wir sind! Elter wie der andere!“

Da steigt Gütler kopfschüttelnd wieder herab. Dann haut er mit der Faust auf den Tisch: „Also, wer macht denn einen Skat mit? Haben ja noch Zeit... Wie ist es, Fritz? Blat doch sonst auch dabei! Und den dritten Mann wer'n wir dann wohl auch noch kriegen...“ Aber Adamcik starrt unbeweglich aus dem Fenster auf den elenden Hof hinunter. Ein Regenschauer prasselt nieder. Mich fröstelt.

„Ihr Affenköpfe! Ihr Maulwürie! Ihr könnt mich gern ham mit eurem Stumpfsinn! Fehlt nur noch, dass wir hier im Chor anfangen zu heulen!“ Gütler flucht gewaltig, wirft die Karten auf den Tisch, dass sie durcheinanderwirbeln, haut sich dann ächzend auf eines der leeren Drahtgestelle. Einen Arm hält er sich über das Gesicht und mir scheint es, als sei ihm das Weinen am nächsten.

Vor meinen Langschaltern liegt eine einsame Karte, die niederfiel: Kreuz Zehn... Zehn schwarze Kreuze...

Ich habe eine Scheu, das Blatt anzufassen, und drehe mich um. Ich will es nicht mehr sehen...

„Rrrrrrrrauss - treten!“



Es ist, als wenn ein Vorhang zerreisst.

Wir springen hoch und stürzen zu unseren Gewehren und Tornistern. Die Kaserne ist ein stampfender und dröhnender Block, die Kompanie ein Riesenleib, der sich unter schweren Schlägen aufbaut. — Endlich ist die Spannung gelöst: wir wissen, dass uns nur noch Minuten von dem Abschied aus diesem Hungerhaube trennen. Der Magdeburger steht mitten unter uns in der Stube. Er ist schon feldmarschmächtig; seine verborgene Nase glüht auf u ter der Last des Trenchstiers, die ihm das Blut in den Kopf treibt. Die Narbe an seinem Munde, die Narbe, die von Kilbs Schlag in Döberitz herrührt, schwillt an. Er treibt uns an: „Los! Los! Wenn man das sieht, wie die Kerle sich bewegen! Na, draussen werden

euch die schweren Brocken schon Beine machen!“ Er lacht dröhnend auf. „Draussen“, das Wort schlägt wie eine Granate in mich ein...“

Das Lederzeug knirscht die Reihen entlang. Auf dem Flur hallen die Schritte der elsenbeschlagenen Stiefel wider. Dumpf schlagen die Gewehrkolben auf den Fussboden, Spaten klappern, und über allem braut der Dunst von Stiefelfett und Leder. „Abzähl'n!“

„Eins zwei drei vier... eins zwei drei vier!“ Die Stimmen sind wie sonst, und doch anders. Ein fremder Ton liegt darin: zurückgehalten, gedämpft, zerbrochen. —

Wir rasseln und poltern die Treppen hinunter, wir stossen gegeneinander, denn breit und unförmig hocken die Affen auf unseren Rücken.

Niemand spricht, wir haben uns nichts mehr zu sagen. Unwirklich treten wir diesen Marsch an, mechanisch sind unsere Bewegungen; die Macht, die die Massen zusammenhält, die Disziplin, hat in diesem Augenblick die unbedingteste Gewalt. Diese Minute ist ihr grösster Sieg: jetzt, da wir wissen, wohin uns der Kadavergehorsam führen will, hätten wir die meiste Veranlassung, ihm entgegenzutreten. Aber gerade jetzt sind wir am willenlosesten. Die Diktatur des Befehls ist absolut...

Auf dem Hof baut sich die graue Masse auf, wälzt sich hin und her, zieht sich zusammen und wieder auseinander — bis sie wie eingerammt steht. —

(Fortsetzung folgt.)

Wir fahren um die Welt

Von Kurt Offenburg

(Fortsetzung aus Nr. 36/1930 der „H.-Z.“)

Port Said empfängt

Port Said empfängt — den Fremden nämlich. Jeder, der nach Osten reist, muss hier Station machen. Die Dampfer nehmen neue Kohlen — die Fahrt nach den Indischen Ozean ist lang. Auch ist sie hier billiger als etwa in Colombo. Billiger aus Frachtgründen; hauptsächlich aber, weil die Kulis so billig arbeiten, dass selbst die Maschine, der Ladekran, nicht konkurrieren kann!

Diese Tatsache zu erwähnen ist wichtig; nur wenn man die Lebensbedingungen eines Volkes kennt, versteht man seine politischen Interessen. Je höher seine politische Entwicklung, um so höher auch seine Ansprüche ans Dasein.

Hier, in Port Said, waren sie gering. Sowohl die Ansprüche ans Leben wie die an die Politik. Wohl war vor einigen Wochen ein Aufstand, es rebellierten die Ägypter gegen die englische Bevormundung; aber versteht man das Temperament des Orientalen, kann man nur schwer an eine Massenbewegung glauben. Und erst recht nicht an einen richtigen Aufstand in Port Said.

Seine Bevölkerung lebt von Fremden. Von dem raschen Durchgangsverkehr der Schiffe aller Nationen, von Matrosen, Reisenden, Ägyptenbumblern. Kaum liegt unser Schiff vor Anker — weit draussen im lehmigen Hafen — berennt, stürmt, erbeutet eine Kompanie fliegender Händler das Brückendeck.

Sie kommen, die „Herren Kaufleute“: Fellahs mit schmierigem Turban, Ägypter im roten Fez. Du kannst deine armselige Mark in jede andere Geldsorte umwechseln — wenn du Lust hast, betrogen zu werden. Du kannst deine Filme in zwei Stunden entwickelt haben. Aber du kannst auch eine gewisse Sorte Photos haben. Denn eine, zwei, drei wispernde Stimmen offerieren: „Scheene Photos gefällig? — Alle Sorten, was du liebst...“ — „Billige Sigaredden. Kaufe du, Occasion.“

Unten am Fallreep wartet schon die Motorbarkasse. Du entrihst unter Widerstand und mit verbissenem Schweigen dem Händlerschwarm. Denn du willst ja keine Glasketten aus Gablons, auch keine „echt ägyptischen Teppiche“ aus Chemnitz kaufen. Deshalb kamst du nicht heraus, ausserdem hast du kein Geld dafür.

In der Stadt.

Du hast geglaubt... Nämlich jetzt deine Ruhe zu haben. Verschont zu sein von dem schwatzenden, gestikulierenden, aufdringlichen, attackierenden Hausierschwarm. Du hast geglaubt... Und dir nicht träumen lassen, dass dein erster Schritt auf dem Boden Ägyptens fast wie eine Flucht sein würde. Eine Flucht vor dem Auswurf, dem Abhub, den zerbrochenen Existenzen aus Ost und West.

Du willst nichts kaufen. Nicht Zigaretten — sie sind verschimmelt und gerade gut genug für die dummen Touristen — und auch keine pornographischen Bücher. Du willst nicht in gewisse Häuser, selbst die Venus von Milo könnte dich heute nicht reizen. Du willst keinen Fremdenführer — aber er ist nicht von der Seite zu bekommen. Erst als du ihm wiederholt sagst, er bekomme nicht einen einzigen Cent, beginnt er zu fluchen und — geht.

Dann bist du im Araberviertel, mitten im Gewimmel eines vorzüglichsten Obstmarktes. Du stellst Betrachtungen an über die Hygiene im Osten. Findest Neuling, der du bist, die Fliegenschwärme furchtbar, die über Trauben, Mangos und Pflirsichen schwirren. Du siehst die Frauen mit kleinen Haarwedeln über die Früchte streifen, sehr schläfrig und mehr aus Gewohnheit als um die Fliegen zu verschrecken. Diese Frauen, sie könnten auferstanden sein aus „Tausendundeiner Nacht“, wie sie in der grellen Vormittagssonne dasitzen; das Gesicht verhüllt von einem schwarzen Schleier, auf der Nase die goldene Klammer, die den Adjar hält. Und Kinder stellen sich dazwischen, wühlen den Staub der Strasse auf; er weht über Obst und Gemüse hin. Niemand schert sich darum. Nicht Verkäufer noch Käufer. Entzückend, wenn auch nicht gerade appetitlich: die Kinder mit nacktem Hinterteil zwischen Wassermelonen, gelben Mango- Früchten, blauen Trauben, weissen Knoblauchbergen und den leuchtend roten Paprikaschoten.

Du bist des Marktlärms müde und des Staubes, gehst hinaus an den Strand. Wenn du die Villen der reichen Europäer und Ägypter passiert hast (welch eine dumme Protzerei tut sich hier auf, wie einfältig kopieren sie Europa!), bist du mitten in einem echt orientalischen Badebetrieb. Reihen buntfarbig gesrichener Bretterbuden, darin die Ägypter hausen mit Kind und Kegel; darin sie kochen, essen, ihren Mittagschlaf halten. Der Wasserverkäufer zieht zwischen den Budenreihen durch mit singender Stimme; der Melonenhändler ruft seine Ware aus, die er schnittweise verkauft.

Die Sonne, dieses unbarmherzige Licht, stebet, schmort dich. Aber tapfer, wenn auch sehr langsam, gehst du weiter durch den glühenden Sand. Und siehst dieses Volk in einer unbegreiflichen Sorglosigkeit — nicht nur Frauen und Kinder, auch Männer — den Tag, einen Wochentag, am Strand verträdeln. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend spielt in den heissen Monaten sich das Leben an der Beach ab; wann gearbeitet wird, war nicht herauszufinden.

Allerlei Humor

Ärztlicher Rat. Krietsch sieht Pietsch im Speisehaus Mittag essen. Nach zwei Stunden sieht Krietsch wiederum Pietsch im Speisehaus Mittag essen. Wundert sich Krietsch: „Nanu, vor zwei Stunden hast du erst gegessen, und jetzt isst du schon wieder?“ — „Ja, weisst du,“ sagt Pietsch, „der Arzt hat mir nur eine Zigarre nach jeder Mahlzeit gestattet, und seitdem esse ich jeden Tag fünfmal.“

Nicht mit Absicht. „Sie leugnen also nicht, auf dem Kopfe des Klägers einen Stuhl entzweigeschlagen zu haben?“ — „Nein, aber es ist nicht mit Absicht geschehen!“ — „So, wollten Sie ihn denn nicht treffen?“ — „Doch, aber ich wollte nicht den Stuhl entzweigeschlagen.“

Wieviel Lohnsteuer habe ich zu zahlen?

Wie steht es rechtlich mit den Betriebsstilllegungen?

Wie lauten die gesetzlichen Kündigungsbestimmungen für Arbeiter?

Wie ist es mit der Lohnzahlung bei Konkursen?

Wieviel Mitglieder hatte unser Verband in den Jahren 1895, 1913 und 1929?

Wieviel Gewerkschaften gibt es in Deutschland?

Welche erste Hilfe leiste ich bei Unfällen?

Wieviel Einwohner hat Annaberg L. Sa? Willingen i.B.? oder eine andere Stadt?

Wie verhält es sich mit den Massen und Gewichten in der ganzen Welt?

Was hat es mit dem Dokortitel: „Or. rer. oec.“ auf sich?

Was ist eine aktive Handelsbilanz?

Was ist ein Kontingentierungskartell?

Was versteht man unter „vertikaler Konzentration“?

Wo liegt die Insel Honolulu?

Auf alle diese und viele tausend andere Fragen, die in Versammlungen, im Betrieb, im Familienkreise häufig auftauchen, gibt der

Almanach 1931

schnell und gewissenhaft Auskunft. Dabei kostet der Almanach 1931 für Verbandsmitglieder nur **1 Mk.**

Kollegen und Kolleginnen! Bestellt den Almanach für 1931 sofort bei eurer Verwaltungsstelle

H. Beinsheimer

Die Intarcia

Ihre technische und künstlerische Gehaltung und Anwendung

76 Abbildungen u. 125 Zeichnungen, 2 farbige Tafeln

Preis 4,- RM. Organisationsnr. 2.66 RM.

Berichterstatter: Dr. Paulsen, Holzarbeiter-Verband, Berlin, Berlin 60, 16, Reichstr. 20/22

Der junge Tischler

Seine Bedeutung im modernen Leben und seine Aufgaben

74 Seiten mit 137 Abbildungen von Heidegger und Weber

Preis 4,- RM. Organisationsnr. 2.66 RM.

Berichterstatter: Dr. Paulsen, Holzarbeiter-Verband, Berlin, Berlin 60, 16, Reichstr. 20/22

Sigurd-Webwaren!

Hemdentuche, Nessel, Damaste, Handtücher, Tisch-, Bett- u. Frotteerwäsche, Taschentücher, Schürzen, Berufskleidung, Kleiderstoffe, Strümpfe, Damen- u. Herrenwäsche, Trikotagen.

Bettfedern, Inletts, Betten, Bettstellen, Stepp- u. Schlafdecken, Gardinen u.s.w.

Katalog kostenlos!

Trotz bereits herabgesetzter Preise vorübergehend **10% Sonder-Rabatt**

Garantie: Geld zurück für Ware die nicht gefällt.

Sigurd-Gesellschaft, Kassel 15

Billige böhmische Bettfedern!

1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 90 Pf., bessere Qualität 1 Mk., halbweisse flaumige 1,20 Mk., weiße flaumige 1,50 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk., feinste geschlossene Halbblauschlaf-Bettfedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk., Rappfedern, ungeschlossene, in Flaum gemengt, halbweisse 1,75 Mk., weiße 2,40 Mk., 3 Mk., allerfeinster Flaumrapp 3,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zahlbar gegen Nachnahme, von 10 Pf. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.

S. Beisch in Prag, XII. Amerika ulice Nr. 180, Böhmen.

Achtung, Kollegen!

Verbandsbuchtaschen Bleistiftmusterkarten

sind wieder eingetroffen. Bestellungen bitten wir so bald wie möglich zu tätigen.

Verlagsanstalt des Deutsch-Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO, Am Kölln, Park 2

Tischler-Fachschule Köthen

Ausbildung zu Meistern, Technikern usw. Prospekt gegen Rückporto

Innungs-Tischler-Fachschule in Beckum, Westf.

Prospekt frei durch die Leitung Höhner & Kraft.

Stuhlflechtröhre

Beste, ergiebigste Qualität. Halbgl. rotband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,20 4,- 3,80 Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt.

Max Walther
Dresden-N. 22, Rehfelder Str. 53

Hobelbänke 70RM

2 m lg., kompl., Stahlsp., la Qualität, Blatt beste ged. Rotb. Preisl. gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne 6

Original-süddeutsche Hobelbänke 78 Mark,

2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel. Werkzeug-Neuheiten. Preisliste gratis und franko. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfeld-WpSt.

Umsonst

senden wir Ihnen auf Verlangen illustrierten Katalog über hyg. und chirurg. Gummiwaren. Sanitätshaus „Medico“, Nürnberg 2

EISU-Betten

(Stahl u. Holz) Polst., Stahlmatr., Kinderb., Chaisel., an jeden, Teilzahlig, Katal. fr. Eisenmöbelfabrik Suhl, Th.

Sprechmaschinen

Tonführung u. alle Einzelteile Preisl. m. Hochstrahl gratis

C. M. LOSKE, HAMBURG 13
Schnedersstraße 2 b

Leim- und Furnieröfen

fertigen als Spezialität v. 44. - Mk. an. Preisliste kostenlos. Lieferung franko. Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Sportschlitzen-Kufen

Esche, gebogen, prima Ware 100 120 140 160 cm Holzlänge 1,50 1,80 2,10 2,50 Mk. pro Paar. Schneeschuhe Preise auf Anfrage. es handelt sich um ausgesuchte astfreie Ware. Nicht geländes anme ich zurück

Max Walther
Dresden-N. 22, Rehfelder Str. 53

Alphabetisches Verzeichnis bekannter In- u. Auslandshölzer

428 verschiedene Holzarten mit etwa 850 Namen. Bearbeitet für Fachleute und Sammler von Th. Graser 75 Pf. Preis

Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutsch-Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Kölln, Park 2.



Echt ULMIA

Putz- und Doppelhobel, 5-8, Andere Werkzeuge auf Anfrage Versand per Nachnahme

Loop, Reichelt, Löbau (Sa.)

Hobelbänke

la Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Reklamepreis von 85 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. in Briefmarken erhältlich

Max Walther
Dresden-N. 22, Rehfelder Str. 53



Billige böhm. Bettfedern

nur reine, gutfüllend. Sorten. — Ein Kilo: graue geschlossene 2,50 Mk., halbweisse 3 Mk., weiße 4 Mk., bessere 5 Mk., 6 Mk., daunenweiche 7 Mk. und 8 Mk., beste Sorte 10 Mk. u. 12 Mk., weiße ungeschl. Rappfedern 6,50 Mk. u. 7,50 Mk., beste Sorte 9,50 Mk. Versand franko zollfrei gegen Nachn. Muster frei. Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 782 bei Pilsen (Böhmen).

„Wie der Tischler zeichnet“

findet man in den beiden Bänden **PRAKTISCHE WINKE** von Arch. Schultheiss und Ulrich

BAND I

in Ganzleinen gebunden, enthält

Wie konstruiere ich?
Massnahmen im Bau
Möbelmasse
Kalkulation
Buchführung
Die maschinelle Einrichtung

BAND II

in Ganzleinen gebunden, enthält:

Vom Fachzeichnen des Tischlers
Die Werkstattzeichnung
Perspektive
Bautischlerarbeiten
Herstellung der Türen und Fenster
Fachtechnisches
Werbetätigkeit

Jeder Band 2,75 Mark, zusammen bezogen 5 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Kölln, Park 2

Intarsien aller Art **Gummilwaren**
Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. Engl. Artikel, Brettsäge, O. gratis „Medico“
E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7. Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 8

Preisabbau! Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, la **Doppelschneckenfederwerk 11,50 Mark**
2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, nur noch Tonarme, Trichter, Schall Dosen u. Teller in gr. Auswahl sowie Schallplatten v. 1,25 Mk. an

Hausuhrwerke z. Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis u. franko versandt wird von

ROBERT HUSBERG, NEUENRADE / Westf. Nr. 10

T9A

Josef Witt, Weiden

(Oberpfalz)

Alttestes und größtes Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands mit eigenen Webwaren-Fabriken!

31 472 Spindeln in eigener Spinnerei
1496 Webstühle in eigenen Webereien
2000 Arbeiter und Angestellte
400 Eisenbahn-Waggonladungen Webwaren

sind im letzten Jahre eingetroffen.

900 000 Nachbestellungen

erhielt ich von meinen alten Kunden im letzten Jahre.

Diese nachweisbaren Tatsachen sind der natürlichste Beweis meiner enormen Leistungsfähigkeit, sowie der außergewöhnlichen Billigkeit und Güte meiner Waren. Durch einmalige Bestellung sind Sie berechtigt, an meinen verschiedenen Unterpriestangeboten teilzunehmen. Wollen Sie die enormen Vorteile nicht nur anderen überlassen, wollen Sie selbst Nutzen und Ersparnisse, dann schreiben Sie mir heute noch, was Sie wünschen, von folgendem

Ausnahme-Angebot!

Gültig nur kurze Zeit

11 Baumwollgewebe, ungebleicht, feinfädig, leichte Sorte, für einfache Vorhänge usw., 70 cm br., p. Meter	0.11	21 Ungebleichtes Baumwolltuch, kräftig, fast unverwundlich im Gebrauch für strapazierbare Bettücher geeignet, 160 cm breit, per Meter	1.35
12 Baumwollgewebe, ungebleicht, bessere, dichtere Sorte, 78 cm breit per Meter	0.24	22 Damastentücher, weiß, Macco-Ausrüstung, mit Hohlraum, feinfädig, gute, sehr beliebte Qualität, 50 mal 30 cm per 1/2 Dutzend	0.84
13 Vorhangstoff, sog. Gardinen, aus feinen Garnen, m. echt indanthrenfarbig-schönen Streifenmuster, 70 cm br., p. Mtr.	0.26	23 Wischtücher, gute, beliebte Sorte, sehr strapazierbar, 45 mal 45 cm, per 1/2 Dutzend	0.94
14 Handtücher, schwere Strapazierqualität, 40 cm breit, ... per Meter	0.38	24 Frotteerhandtücher, aus gut. Krüselstoff, m. schönen, eingewebten Mustern, Größe 45 mal 100 cm, p. Stück	0.88
15 Baumwolltuch, ungebleicht, feinfädig, halbbare Sorte, 78 cm br., p. Mtr.	0.38	30 Schlafdecken, gut verwendbare Gebrauchsdecke, Größe 115 mal 165 cm, per Stück	1.30
16 Baumwolltuch, ungebleicht, starke, fast unverwundliche Spezial-Qualität, 78 cm breit, per Meter	0.58	26 Schlafdecken, kamelhaarfarbig, strapazierbare, milde, warme Sorte, mit schöner Bordüre, Gr. 130 mal 160 cm, per Stück	3.25
17 Hemdentuch, weiß gebleicht, gute, geschlossene, mittelfeinfädige, sehr solide Qualität, 78 cm breit, p. Meter	0.48	Vorübergehendes Sonder-Angebot!	
18 Hemdentuch, rein weiß gebleicht, mittelstarkfädig, dicht geschlossene, vorzügliche Qualität, für sehr gute Wäschestücke geeignet, 80 cm breit, per Meter	0.58	27 Stuhltuch, auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht, geschlossene starke Qualität für bessere, strapazierbare Bettücher usw. verwendbar, 150 cm breit p. m. Ausnahmepreis	1.45
19 Hemdenflanell, gute, sehr halbbare, besonders reifste Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift, 72 cm brt.	0.48	28 Weißes Maccotuch, feinfädig, sehr dicht geschlossen, garantiert rein ägyptisch, für besonders feine Hemden und Wäschestücke, 80 cm breit p. m. Ausnahmepreis	0.67
20 Hemdenflanell, echt indanthrenfarbig gestreift, außerordentlich halbbare, fast unzerreißbare, kräftige Qualitäten, fast unverwundlich im Gebrauch, 77 cm breit, per Meter	0.68		

Bis auf weiteres **noch 10% Rabatt** auf diese Preise!

Anstelle des Rabattes wird auf Wunsch kostenlos beigelegt: 1 gute, haltbare Schlafdecke oder 7 m halbbare, zurückgesetzte Stoffe oder 1 gutgehende Wano- oder Standuhr. Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 20 Dutzend an einen Kunden. Versand erfolgt per Nachnahme von Mk. 10.— an, portofreie Lieferung von Mk. 20.— an.

Meine Garantie: Zurücknahme jeder Ware auf meine Kosten, welche trotz der Güte und Billigkeit nicht ansprechen sollte. Zurückzahlung des vollen, ausgelegten Beitrages auch dann, wenn Sie nicht die vollste Überzeugung haben, daß Sie meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten außergewöhnlich günstig erhalten haben.

Josef Witt, Weiden 392 (Oberpf.) Webwarenfabriken Webwarenversand